Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 311.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 4. Mai

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 3. Mai. Der König hat dem Superintendenten und Oberpfarrer emeritus Bauer zu Brandenburg a. H. den R. A.-O. 3. Kl. mit der Schleife; dem Prof. und Gymnasial-Oberlehrer a. D. Dr. phil. Hering zu Stettin den k. Kr.-O. 3. Kl. verliehen; am Gymnasium in Glückstadt ist der ord. Lehrer Dr. Theodor Baurmeister zum Oberlehrer befördert; an der höheren Bürgerschule in Papenburg die Ernennung des ord. Lehrers Dr. Gustav Overholthaus zum Oberlehrer genehmigt. Der bish. Hilfslehrer Speer am Seminar zu Reichenbach O./L. als ord. Lehrer am Seminar zu Sagan angestellt und der Lehrer Sieber zu Hermsdorf U./K. als Hilfslehrer an das Seminar zu Reichenbach O./L. berufen; der prakt. Arzt Dr. Gürtler zu Hannover zum Kreis-Wundarzt des Landkreises Hannover ernannt worden.

Vom Landtage.

47. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 3. Mai, 11 Uhr. Am Ministertische Camphausen, Friedenthal, Geh. Räthe Jebens, Lüddecke, v. Kamptz u. A.

Seitens des Handels- und Finanzministers ist dem Hause ein Gesetzentwurf, betreffend die Umwandlung des berliner Zeughauses in eine Ruhmeshalle, vorgelegt worden.

Abg. Dr. Franz hat eine Interpellation, betreffend die Haussuchung bei einem Erzpriester in Ohlau, angemeldet.

Das Haus tritt in die Berathung des Antrages des Abg. Kapp: „Die Regierung aufzufordern, den am 18. Juli 1867 mit dem Fürsten von Waldeck abgeschlossenen Vertrag im Laufe dieses Jahres zu kündigen."

Abg. Kapp: Der § 11 des Akzessionsvertrages, den Preußen im Jahre 1867 mit dem Fürsten von Waldeck abschloß, bestimmt, daß der Vertrag noch weitere 10 Jahre in Kraft bleibt, wenn er nicht im Laufe des Jahres 1876 gekündigt wird. Sie alle wissen, daß dieser Akzessionsvertrag durchaus nicht die Erwartungen erfüllt hat, die man bei seiner Abschließung von ihm hegen konnte. Er ist ein vollständiges Zwitterwesen, halb Personal-, halb Realunion, und so beschaffen, daß er nur dem Fürsten von Waldeck Vortheil bringt, dem Lande aber und der Bevölkerung nur Lasten auferlegt. Insbesondere erregt die Art und Weise, wie darin über das Domanialvermögen des Landes verfügt wird, die allgemeinste Unzufriedenheit. Wie in den meisten kleinen Staaten, bildete auch in Waldeck das Domanium den Zankapfel zwischen Fürst und Land. Durch einen Rezeß vom Jahre 1853 wurde zwar das Domanium als Staatseigenthum erklärt, den Fürsten aber die Hauptrevenüen desselben in der Weise eingeräumt, daß die ersten 70,000 Thaler daraus dem Fürsten, die nächsten 10,000 Thaler dem Lande gehören, das übrige gleichmäßig zwischen beiden getheilt werden sollte, so daß, wenn die Domänen 100,000 Thaler an Einnahmen gewähren, 80,000 Thaler dem Fürsten und 20,000 Thaler dem Lande zufallen. (Hört!) Dieser Rezeß, wonach das Land wenigstens einen ganz geringen Theil an den Revenüen des Domaniums erhielt, ist durch den Akzessionsvertrag faktisch, wenn auch nicht rechtlich, außer Kraft gesetzt worden, insofern als dem Fürsten dadurch der Gesammtbetrag aller Revenüen zuertheilt wurde. Vergebens haben die Stände Waldecks gegen diesen Eingriff in ihre Rechte protestirt. Zu erwägen ist hierbei, daß das Domanialvermögen den vierten Theil des gesammten Landbesitzes und das Vermögen an Wäldereien den fünften Theil des Landgebietes beträgt. Da das Ländchen keine Eisenbahnen besitzt, in Folge dessen billige Kohlenvorräthe nicht beschafft werden können, so ist der Fürst in der Lage, seinen Unterthanen die Holzpreise vorschreiben zu können; und er nutzt diese Situation aufs beste aus, um auf Kosten des Landes Geschäfte zu machen. Die waldecker Landesverfassung verbietet ausdrücklich jede Veräußerung des Domanialvermögens ohne Genehmigung der Stände. Trotzdem leitet der Fürst aus dem Akzessionsvertrage das Recht her, das Domanium zu veräußern und es ist das letztere bereits vielfach thatsächlich geschehen, was den lebhaftesten Unwillen der Bevölkerung hervorgerufen hat. Nicht geringer als die materiellen sind die moralischen und politischen Schädigungen des Landes, welche der gegenwärtige Zustand des Landes herbeiführt. Das Land wird durch einen preußischen Landesdirektor verwaltet, der eine wahre Zwitterstellung einnimmt, da er einmal dem preußischen Ministerium, sodann dem Lande verantwortlich ist. Kein Mensch im Lande weiß, wohin er eigentlich gehört. Waldeck, so klein es ist, ahmt in der That — wie der Abg. v. Bunsen einst treffend bemerkte — das Kaiserthum Japan nach; der König von Preußen ist der Taikun und der Fürst von Waldeck ist der Mikado. (Heiterkeit.) Erst neulich hat der Fürst einen seiner Domänen-Rentmeister zum Chef des Waldecker Konsistoriums gemacht (Große Heiterkeit); wenn aber ein Bewohner sich Beschwerde führend an den Fürsten von Waldeck wenden will, so ist er niemals zu finden. Man kann uns doch wahrlich nicht zumuthen, einen vollständig überflüssig gewordenen Souverän bei derartigen Zuständen des Landes noch ferner auf Kosten der preußischen Steuerzahler und der Waldecker Bevölkerung zu unterhalten. (Sehr wahr!) Wir würden, wenn wir dies thäten einen höchst gefährlichen Präzedenzfall schaffen, denn es würde sich leicht ein Dutzend von Fürsten deutscher Kleinstaaten bei uns melden, um in derselben Weise dotirt zu werden. Ich habe meinen Antrag gestellt, damit die Regierung bei Festsetzung des Vertrages besser und gerechtere Bedingungen einführt. Vor Allem muß der Vertrag auf jährliche Kündigung gestellt werden. Dem Lande muß sein Antheil an dem Dominialeintrag zurückerstattet und das Dominium selbst, das jetzt vollkommen steuerfrei ist, zur Steuer herangezogen werden.

Finanzminister Camphausen: Wir können keineswegs, wie der Vorredner, den Fürsten von Waldeck für einen überflüssigen Fürsten halten. Wir können auch nicht anerkennen, daß das bisherige Verhältniß dem Lande gar keinen Vortheil verschafft habe. Wenn wir den heutigen Zustand mit dem früheren vergleichen und in Betracht ziehen, was seit der Verbindung mit Preußen im Lande geschaffen worden, so wird sich gewiß ein günstiges Resultat ergeben, wenn ich auch nicht bestreiten kann, daß dasselbe noch immer weit hinter den Wünschen und Ansprüchen der Bevölkerung Waldecks zurückbleibt. Darin allerdings stimme ich mit dem Vorredner überein, daß sich die Verlängerung des jetzt bestehenden Vertrages um volle 10 Jahre nicht empfehlen würde. Die Staatsregierung hat deshalb den Entschluß gefaßt und die allerhöchste Ermächtigung dazu erhalten, behufs Anknüpfung neuer Verhandlungen dem Fürsten von Waldeck den Vertrag in diesem Jahre zu kündigen. (Beifall.) Diese Kündigung wird also erfolgen und wir werden uns bemühen, einen neuen Vertrag zu Stande zu bringen, der möglichst den Interessen der beiden Staaten entspricht.

Abg. Miquel: Die Erklärung der Staatsregierung ist gewiß eine erfreuliche, namentlich wenn ich — wie ich als selbstverständlich voraussetze — sie so verstehen darf, daß der neue Vertrag dem Landtage zur Genehmigung vorgelegt werden wird. Wir werden dann Gelegenheit haben, die Materialien des Vertrages gründlich zu erörtern. Da mir aus meiner Stellung als Reichstagsabgeordneter Waldecks die Verhältnisse dieses Landes genau bekannt sind, möchte ich der Regierung für den Abschluß des neuen Vertrages nur einige Erwägungen anheim geben. Die große Mehrzahl der Bevölkerung zieht die Annexion an Preußen dem jetzigen unklaren Verhältnisse des Accessionsvertrages, wonach die Landesbewohner weder Preußen noch Waldecker sind, bei Weitem vor. Diese Stimmung ist nicht neu, sondern datirt bereits aus dem Jahre 1866. Dennoch glaube ich, daß diese Stimmung der Bevölkerung allein die Frage über die staatsrechtliche Stellung Waldecks nicht entscheiden kann, da dem Fürsten von Waldeck durch die Reichsverfassung seine Souveränetät garantirt ist, ein Vorgehen ohne seinen Willen also einen Rechtsbruch involviren würde. Die Regierung hat uns eben erklärt, sie wünsche die Annexion nicht; der Fürst steht vermuthlich auf demselben Standpunkte, wir werden also nicht vor der Frage stehen: ob Annexion oder Akzession, sondern ob Akzession oder Wiederherstellung des alten Zustandes. Unter solchen Umständen kommt es auf die Modalitäten an, unter denen wir den neuen Vertrag abschließen zu dürfen glauben. Mit dem Abschluß des Vertrages auf eine kürzere Zeitdauer als auf 10 Jahr, bin ich durchaus einverstanden; wir haben es dann beständig in der Hand, immer aufs Neue zu prüfen, ob das wunderbare staatsrechtliche Verhältniß zwischen beiden Staaten fortbestehen soll. Ferner halte ich es für wünschenswerth, daß der Vertrag nicht stillschweigend prolongirt wird, falls eine Kündigung nicht erfolgt, sondern daß er auf bestimmte Zeit geschlossen wird, damit die schwierige Frage, ob der Landtag bei der Nichtkündigung zu konkurriren hat, wegfällt. Ferner muß festgestellt werden, wer als Vertreter Waldecks berufen ist, den Vertrag zu kündigen; jedenfalls müssen die Rechte der Stände in dieser Beziehung gewahrt werden. Ebenso muß die Frage über die rechtliche Natur des Domaniums, die bisher nie bestimmt entschieden worden ist, endgiltig geregelt werden. Bis jetzt hat man sich begnügt, über die Einkünfte des Domanialvermögens eine Vereinbarung zu treffen, wonach dem fürstlichen Hause für seine Bedürfnisse zunächst 70,000 Thaler überwiesen wurden, die nächsten 10,000 Thaler dem Lande verbleiben und der Rest zwischen beiden gleichmäßig getheilt werden sollte. Nun ist beim Abschluß des Akzessionsvertrages diese ganze Bestimmung einfach ignorirt und dem Fürsten die ausschließliche Nutzung des ganzen Domaniums zugewiesen worden. Erwägt man, daß durch den Akzessionsvertrag gleichzeitig die Lasten des fürstlichen Hauses erheblich geringer geworden sind, so wird man ernstlich der Frage näher treten müssen, bis zu welchem Betrage die fürstliche Familie zur Deckung der Landesausgaben heranzuziehen sei. In dem waldeck'schen Gesetz ist ferner die Unveräußerlichkeit des Domaniums ausgesprochen. Es kamen nun aber in letzter Zeit Veräußerungen des Domaniums seitens der fürstlichen Verwaltung vor; und auf die Beschwerde der waldeck'schen Stände hat der preußische Landesdirektor erklärt, daß er in dieser Frage nicht kompetent sei einzuschreiten. Ich theile diese Ansicht des Landesdirektors nicht, meine vielmehr, daß Preußen die Interessen des Landes dem Fürsten gegenüber geltend zu machen hat. Sollte die Frage wirklich kontrovers sein, so muß sie im nächsten Vertrage klargestellt werden; außerdem muß aber während der Dauer des Vertrages eine Behörde zur Vertretung der Rechte des Landes in Bezug auf das Domanium eingesetzt werden. Ferner werden die Reinerträge des Domaniums vom Jahre 1882 ab durch die bis dahin erfolgte Tilgung einer erheblichen Domanialschuld bedeutend steigen. Auch dies wird bei etwaiger Verlängerung des Vertrages über das Jahr 1882 hinaus berücksichtigt werden müssen. Endlich muß auch noch die Frage wegen des Stiftes entschieden werden. Die waldeckschen Juristen und Stände behaupten, daß dieses Stift säkularisirt und Staatseigenthum sei. Trotzdem ist es im Besitz der fürstlichen Verwaltung geblieben und hat der Fürst die Erträgnisse zu Dotationen für Töchter von Beamten und adeligen Familien bestimmt. Die Klagen sind darüber in Waldeck um so größer, als man diese Erträge für die Aufbesserung der wahrhaft kläglichen Dotationen der Geistlichkeit zu verwenden gedacht hatte. Es wird also auch erwogen werden müssen, ob man nicht durch nähere Verbindung von Waldeck mit den angrenzenden preußischen Bezirken, durch Aufhebung des selbstständigen Landesdirektorats in Waldeck erhebliche Ersparungen in der Verwaltung ohne Nachtheil des Landes eintreten lassen kann. Das Land Waldeck ist ein armes Bergland und die Waldecker zahlen pro Kopf heute schon eine Steuer, welche höher ist als der Durchschnittsbetrag der gesammten Steuern pro Kopf im preußischen Staate. Man wird also schwerlich daran denken können, die Steuerlast der Bevölkerung noch zu erhöhen. Es werden daher Ersparungen in der Verwaltung nothwendig sein. Nur dadurch wird es vielleicht gelingen, den Vertrag ohne Steigerung der Lasten der preußischen Staatskasse zu schließen. Gelingt es nicht, die Ausgaben erheblich zu reduziren oder die Einnahmen zu erhöhen, so wird allerdings das Verlangen um so dringender und gerechtfertigter, das Domanium mit zur Besteuerung heranzuziehen, und ich möchte diesen Gesichtspunkt bei Neuabschließung des Vertrages besonders zur Erwägung empfehlen.

Finanzminister Camphausen: In Bezug auf die Veräußerung des Domanialvermögens muß ich die Angaben der beiden Vorredner doch berichtigen. Ich habe vor einiger Zeit von dem Landesdirektor zu Waldeck Auskunft darüber verlangt und er hat mir einen Bericht eingesendet, worin es heißt: „Nach der im Auftrag des Fürsten im hiesigen Regierungsblatt veröffentlichten Zusammenstellung beläuft sich der Gesammtwerth der seit 1868 veräußerten Grundstücke auf 77,046 Thaler, während der Werth der in dieser Zeit angekauften Grundstücke 20,369 Thlr. beträgt. Der Ueberschuß des Verkaufserlöses ist durch Ablösung u. s. w. zu Gunsten des Stammvermögens des Fürsten verwendet worden." Es hat also nach dieser Auskunft irgend eine Beeinträchtignng des Stammvermögens des Fürsten nicht stattgefunden.

Mit Rücksicht auf die Erklärungen des Finanzministers, nach denen bei Vorlegung des neuen Vertrages die Angelegenheit das Haus wiederum beschäftigen wird, zieht hierauf Abg. Kapp seinen Antrag zurück.

Ohne Diskussion werden darauf dem Antrage der Kommission gemäß der königlichen Staats-Regierung zur Berücksichtigung überwiesen:

1) eine Petition von Neunaugen-Fischern bei Memel, die sich darüber beschweren, daß ihnen der Fang in der Einkehle des kurischen Haffes in der Zeit vom 1. September bis 1. Dezember nicht mehr gestattet werde;

2) eine Petition von Einwohnern der Dorfschaft Blankenese in der Provinz Schleswig-Holstein, die sich insbesondere über die Bagger-Arbeiten beschweren, welche die hamburger Regierung auf der Unter-Elbe vornehmen läßt.

Dagegen wird über die Petition des Wirthschaftsbesitzers Pankratz — in Erwägung, daß die kgl. Staatsregierung schon Anordnungen getroffen habe, durch zweckmäßige Uferbauten die Grundstücke des Petenten vor Abbruch möglichst zu schützen — zur Tagesordnung übergegangen.

Der Antrag des Abg. Dr. Dohrn und Genossen die kgl. Staatsregierung aufzufordern, schleunigst mit der Einrichtung von Nebelsignalen an den gefährlichsten Punkten der preußischen Küsten vorzugehen, wird nach kurzer Empfehlung durch den Abg. Berger, angenommen.

Demnächst wird die Petition zweier Wasserlösungsverbände in dem Kreise Eiderstedt (Reg.-Bez. Schleswig) um Erlaß eines Entwässerungsgesetzes in Anerkennung des dringenden Bedürfnisses baldiger Verbesserung der dortigen Westküste nach dem Kommissionsvertrage der Staatsregierung als Material für ein künftig zu erlassendes Wasserlösungsgesetz überwiesen.

Eine Petition des Abg. Kette auf Jassen, beantragt die sofortige Aufhebung der Verordnung von 1777, nach der im Interesse der Jagd Schäfer und Hirten ihren Hunden einen Knüttel von 2½ Schuh Länge und 6 Zoll Stärke umhängen oder sie am Stricke führen sollen. Die Kommission beantragt, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen. Abg. Kette, als Vorsitzender des bütower landwirthschaftlichen Vereins dagegen, dieselbe der kgl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. — Der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten Dr. Friedenthal erkennt an, daß die Forstordnung von 1777 viel gegenwärtig Unpassendes enthalte, und daß namentlich auch jene die Hunde betreffende Bestimmung dazu gehöre. Bisher habe aber der Abg. Kette stets das Verlangen gestellt, daß er diese Bestimmung einfach kassire. Ihm sei sehr zweifelhaft, ob jene Forstordnung eine bloße Verordnung oder ein Gesetz sei. Persönlich neige er, wie der Abgeordnete Kette, zu der letzteren Ansicht. In keinem Falle aber sei das Verlangen der einfachen Aufhebung durch ihn, den Minister gerechtfertigt. Zunächst müsse der Petent sich entweder an den Oberpräsidenten wenden — und an diesen habe er ihn gewiesen, oder die Aufhebung müsse im Wege der Gesetzgebung erfolgen und dann sei es doch vor Allem angebracht, erst den Provinziallandtag zu hören. Er selbst sei sehr dafür, daß man die Hunde von einer solchen Beschränkung befreie, aber andrerseits ein großer Gegner des Unfugs, den man auf dem Lande mit Hunden treibt. (Lebhafter Beifall!) Abg. Kette bittet, mit Rücksicht auf diese Erklärungen des Herrn Ministers über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Der Referent befürwortet dagegen den einfachen Uebergang zur Tagesordnung, welchem Antrage das Haus beitritt.

Die Petition des landwirthschaftlichen Vereins des greifswalder Kreises, betreffend den Fortbestand der landwirthschaftlichen Akademie Eldena hat die Kommission beantragt, der Staatsregierung zur Erwägung dahin zu überweisen, 1) daß eine baldige definitive Entscheidung betreffs der Akademie in Eldena im allseitigen Interesse liegt; 2) im Fall der Auflösung der landwirthschaftlichen Akademie in Eldena, bezüglich deren Vereinigung mit der Universität in Greifswald, die Errichtung einer landwirthschaftlichen Mittelschule in Eldena in Aussicht zu nehmen.

Berichterstatter Frhr. v. Schorlemer-Alst: Die Frage der Aufhebung ist in diesem Hause bereits bei der Berathung des Etats häufig besprochen und dabei seitens der königl. Staatsregierung erklärt worden, daß die Erhaltung der Akademie neben der greifswalder Universität keineswegs beabsichtigt werde. Die Kommission hält aber eine baldige Entscheidung für im allseitigen Interesse begründet.

Minister Dr. Friedenthal: Die Entscheidung in dem gewünschten Sinne steht unmittelbar bevor, die Aufhebung der Akademie wird noch in diesem Jahre erfolgen. Auch habe ich persönlich den Wunsch, daß in Eldena an Stelle der bisherigen Anstalt eine landwirthschaftliche Mittelschule trete. Die Entscheidung hierüber hängt aber nicht von mir allein ab, sondern von provinziellen Organen. Verhandlungen sind in dieser Richtung bereits eingeleitet, ich hoffe im nächsten Etat Ihnen den Abschluß vorlegen zu können.

Abg. v. d. Goltz will eine baldige Erledigung über das Schicksal der Akademie Eldena herbeiführen, aber die Errichtung einer landwirthschaftlichen Mittelschule in Eldena nicht in die Beschlußfassung aufgenommen sehen, um kein Präjudiz für die Errichtung der letzteren Anstalt in Eldena zu schaffen. Eldena hat für eine landwirthschaftliche Mittelschule keine günstige Lage für den Theil Pommerns östlich an der Oder und würde es sich deshalb eventuell empfehlen, noch eine zweite in Hinterpommern zu errichten.

Abg. Schmidt (Stettin) empfiehlt dagegen die Annahme des Kommissions-Antrages, da eine Anstalt in Vorpommern für den östlichen Theil Hinterpommerns und umgekehrt im Sinne des Abg. v. d. Goltz gleich ungünstig liegen würde. Eldena liege in der Nähe von Greifswald, letzteres an der Bahn, und könnten deshalb auch Schüler dahin bequem kommen. Die Gebäude, Gärten, Ländereien von Eldena, manche Lehrmittel würden die Unkosten für die neue Anstalt wesentlich ermäßigen.

Abg. Wendorf beklagt das unabweisliche Schicksal der Aufhebung von Eldena, das sich nicht mehr abwenden lasse, und empfiehlt er ebenfalls Eldena zur Anlage einer landwirthschaftlichen Mittelschule.

Der Referent thut dasselbe und tritt das Haus dem Kommissions-Antrage bei.

Ueber eine Reihe anderer Petitionen von rein lokalem Interesse beschließt das Haus ohne Debatte den Vorschlägen der Kommission gemäß.

Nächste Sitzung: Donnerstag 10 Uhr. (Zweite Lesung der Synodalordnung.) Schluß 1½ Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

* Die Unterrichtskommission hat am 30. v. M. die katholischen Massenpetitionen berathen, wobei die Staatsregierung von dem Geheimen Rath Dr. Stauder vertreten wurde, während die Abgg. Witte und Lucius als Referent resp. Korreferent fungirten. Es wurde hinsichtlich des Petitums betreffs des Religionsunterrichts ausgeführt, daß derselbe stets ein obligatorischer Lehrgegenstand und integrirender Theil des Gesammtunterrichts gewesen sei, demnach nur im Auftrage des Staates von dem geprüften Lehrer und subsidiär vom Geistlichen zu ertheilen sei. Artikel 24 der Verfassungsurkunde gewähre aber den Artikeln 24 und 112 noch nicht aktuelles Recht. Die Leitung des Religionsunterrichts sei nicht mit der Ertheilung desselben identisch. Diese Grundsätze seien noch neuerdings durch Erkenntniß des Obertribunals anerkannt. Der Erlaß des Unterrichtsministers vom 18. Februar 1876 sei durchaus

gesetzlich und verfassungsmäßig, dabei sachgemäß und versöhnlich gehalten. Nach vierstündiger Sitzung wurde der Antrag auf Tagesordnung mit 12 gegen 3 Stimmen angenommen. Die übrigen Punkte der Petitionen kamen noch nicht zur Erledigung.

* Die Petitionskommission hat ihren VI. Bericht erscheinen lassen. Derselbe betrifft zwei Petitionen und ist vom Abg. Tr. Kapp erstattet. Die eine geht vom Kreise Strasburg aus und bittet, dahin wirken zu wollen, daß der Staat seine Darlehnsforderung von 30,000 Thaler gegen den Kreis nicht geltend mache." Dies Darlehn ist seiner Zeit gewährt behufs Ankaufs nöthiger Grundflächen für die Thorn-Insterburger Eisenbahn. Die Kommission beantragt einstimmig: die Petition der Staatsregierung mit der Maßgabe zur Berücksichtigung zu überweisen, daß ein billiger Ausgleich der Leistungen des petitionirenden Kreises im Verhältniß zu den Leistungen der Nachbarkreise gesucht werde. — Die andere Petition geht von der Handelskammer zu Harburg aus und betrifft die Beschleunigung der Ausführung der beschlossenen Eisenbahn Harburg-Stade. Die Kommission beschloß auch hier einstimmig, die Petition der kgl. Staatsregierung mit der Maßgabe zur Berücksichtigung zu empfehlen, daß dieselbe, falls die Finanzirung des Baues der genannten Bahn durch die kuxhavener Eisenbahn-, Dampfschiff- und Hafen-Aktiengesellschaft nicht gelinge, aufgefordert werde, innerhalb der nächsten Session dem Landtage eine Vorlage wegen der Ausführung des Baues dieser Bahn auf Staatskosten zu machen.

Brief- und Zeitungsberichte.

□ **Berlin**, 3. Mai. Den 22. März 1871 wurde in der Stadt Posen, wie fast aller Orten in Preußen, der Geburtstag des Kaisers unter dem Eindrucke des siegreich beendigten Krieges gegen Frankreich besonders glänzend gefeiert, insbesondere Abends durch eine Illumination der Stadt und Feuerwerk. Dabei erregte es denn das höchste Mißfallen, daß einzelne, polnischen Besitzern gehörende Häuser dunkel blieben, die bald das Ziel thätlicher Angriffe von Seiten einzelner, meist aus halbwüchsigen Jungen und Soldaten der damals in Posen liegenden Ersatz- und Landwehrbataillone bestehenden Haufen wurden. Durch Steinwürfe wurden an solchen Häusern Fenster und in den Häusern befindliche Gegenstände zertrümmert oder beschädigt. Die Organe der Stadt-Verwaltung waren diesen Exzessen gegenüber machtlos, da nicht ihnen die Polizeiverwaltung in der Stadt Posen zusteht, sondern einer königlichen Behörde. Von dieser Polizeibehörde oder ihren Offizianten ist den Exzedenten nicht entgegengetreten. Ebenso wenig ist von der stark mit Militär besetzten Hauptwache der Versuch gemacht, die Ruhestörungen und Gewaltthätigkeiten zu verhindern, obgleich eins der angegriffenen und beschädigten Gebäude ganz in deren Nähe lag. Die beschädigten Hausbesitzer haben später auf Grund des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatze des bei öffentlichen Aufläufen verursachten Schadens die Stadtgemeinde Posen wegen Ersatzes des durch Tumultuanten ihnen verursachten Schadens beim dortigen Kreisgerichte verklagt. Die Klage ward in erster Instanz abgewiesen, indem das Gericht davon ausging, daß zur Annahme einer Schadensersatzpflicht stets eine culpa gehöre, eine solche hier aber ausgeschlossen sei, weil notorisch die Polizeiverwaltung in der Stadt Posen nicht der Gemeinde anvertraut sei, in derselben auch ein Sicherheitsverein oder eine andere die Sicherheit der Stadt bezweckende Einrichtung, wie solche § 7 des angeführten Gesetzes im Auge habe, nicht vorhanden sei. Dies Urtheil wurde indessen in höherer Instanz aufgehoben. Diese Vorkommnisse und richterlichen Entscheidungen haben den Vertretungen von fünf Stadtgemeinden, nämlich von Posen, Brandenburg, Stralsund, Krotoschin und Elbing Veranlassung gegeben, sich mit dem Gesuche an das Haus der Abgeordneten zu wenden, dasselbe wolle die Härten der preußischen Gesetzgebung, welche aus den Paragraphen 1 und 2 des Gesetzes vom 11. März 1850 entspringen, sei es durch Antrag auf Aufhebung des Gesetzes überhaupt, sei es durch zweckentsprechende Aenderung des § 2 nach Maßgabe des im Eingange der Petition Vorgetragenen beseitigen. Die Gemeindekommission hat die Angelegenheit berathen. In welcher Richtung eine Revision der Gesetzgebung auf diesem Gebiete vorzunehmen sei, darüber sich schon jetzt auszusprechen und also gleichsam die Initiative zu ergreifen, dazu hielt sich die Kommission zur Zeit nicht berufen. Bei den früheren Verhandlungen sind darüber verschiedene Gesichtspunkte angedeutet. Die einfache Aufhebung des Gesetzes würde zum dem Resultate führen, daß nur der wirklich Schuldige, d. i. der Tumultuant und Zerstörer für den Schaden haftet. Ist derselbe nicht zu ermitteln oder insolvent, so bleibt der Schaden unvergütet (casum sentit dominus). Die Härte, die darin liegt, wird durch das jetzige Tumultgesetz, nach Ansicht der Kommission, nur auf eine andere Seite übertragen, wo sie gleich drückend werden kann, wenn in den Gemeinden nur ein oder einige Wohlhabende vorhanden sind. Uebrigens kann bei Haftung des Schuldigen allein auch die Gemeinde unter Umständen herangezogen werden, wenn sie ihre Pflicht zur Aufrechthaltung der Ordnung und bei dem Vorhandensein der dazu nöthigen Mittel (Polizeigewalt) schuldhafter Weise zu erfüllen unterläßt. Ebenso würde die Möglichkeit offen bleiben, den Beschädigten zwar in allen Fällen, wo von Schuldigen kein Ersatz zu erhalten ist, anderweitig zu entschädigen, oder diese Last auf die Schultern des Staats zu legen. Aus allen diesen Erwägungen beschloß die Kommission dem Antrage des Referenten gemäß, einstimmig dem Abgeordnetenhause folgenden Antrag zu unterbreiten: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Petitionen der städtischen Behörden von Posen, Stralsund, Brandenburg, Krotoschin und Elbing der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung dahin zu überweisen, daß dieselbe dem Landtage baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorlege, wodurch die Unzuträglichkeiten des Gesetzes vom 11. März 1850 beseitigt werden.

— Der Kaiser hat, wie das „Tageblatt" hört, einen eigenhändigen, vier Seiten langen Brief an den Staatsminister Delbrück gerichtet, in welchem er dem verdienten Staatsmanne in den schmeichelhaftesten Ausdrücken seinen kaiserlichen Dank für dessen dem Reiche geleisteten Dienste ausspricht und damit die Hoffnung verknüpft, daß Delbrücks Ausscheiden aus dem Reichsdienste nur ein zeitweiliges sein werde. Eine besondere Auszeichnung soll Herrn Delbrück noch bevorstehen, wenn er, von seiner Reise zurückgekehrt, die Geschäfte seinem Amtsnachfolger übergeben wird. — Wie der „N. Z." aus Paris gemeldet wird, ist Präsident Delbrück gestern (2. ds.) Mittag in Paris eingetroffen und im Hotel de Louvre abgestiegen. Präsident Delbrück, welcher durch die lange Reise ermüdet ist, aber sich sonst wohl befindet, beabsichtigt, mehrere Wochen in der französischen Hauptstadt zu verweilen.

— Dr. Büchsel hat in seiner Eigenschaft als Generalsuperintendent der Neumark und Niederlausitz an die Superintendenten und Pastoren seiner Diözese eine oberhirtliche Ansprache erlassen in welcher es u. A. heißt:

„Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß der Verfall des kirchlichen Lebens außerordentlich groß ist. Er ist durch die neueren Gesetze nicht herbeigeführt, sondern nur offenbar geworden. Viele Kirchen und Altäre werden nur noch von Wenigen besucht und die große Masse hat nur noch zeitliche und irdische Gedanken. Das Gebet in den Häusern ist verstummt; das Wort Gottes wird nicht gelesen und noch weniger befolgt. Die Zahl der ungetauften Kinder und der nicht mehr getrauten Ehen ist erschreckend groß. Die Verbrechen und Zuchtlosigkeit nehmen immer mehr zu. Pietät und Respekt gegen göttliche und menschliche Ordnung fallen dahin und Gottes Gerichte werden weder beachtet noch verstanden. Lasset uns dadurch nicht zur Verzagtheit treiben und nicht unthätig die Hände in den Schooß legen, sondern die Waffe gebrauchen, die uns in der suchenden, rettenden und langmüthigen Liebe gegeben ist. Die bequeme Gleichgiltigkeit und vornehme Verachtung kann nicht gewinnen, sondern nur abstoßen. Unsere Zeit drängt immer mehr zur Entscheidung und das Entweder-Oder wird für die keinen Raum haben, die weder kalt noch warm sind. Wie jetzt schon die Kirchen ziemlich verlassen stehen, in denen sich der Unglaube hinter Phrasen und biblisch klingenden Wendungen verbirgt, so wird auch diese Richtung in der Bewegung der Zeit untergehen. Es handelt sich der Welt gegenüber jetzt nicht um theologische Streitfragen, sondern um die Frage: ob es überhaupt einen lebendigen Gott giebt, ob der Mensch eine sterbliche Seele habe und ob es ein ewiges Gericht giebt." — Der Hirtenbrief schließt mit den Worten: „Als ein alter, im Dienst der Kirche ergrauter Mann bitte ich euch: Wachset in der Liebe, seid stark in der Geduld und haltet an am Gebet."

Gleichzeitig wird bekannt, daß der Ausfall der Stolgebühren arme Kirchengemeinden in große finanzielle Bedrängnisse bringt. Das letztere ist namentlich bei der hiesigen Bartholomäus-Gemeinde der Fall, wie sich aus nachstehenden Mittheilungen der „N. Z." ergiebt:

Die Bartholomäus-Gemeinde, von der Georgen-Gemeinde abgezweigt, ist eine der ärmsten Berlins; sie besitzt nichts weiter als das Kirchengrundstück am Königsthor und das der Stephanskapelle in der Fliederstraße, beide ohne finanziellen Ertrag. Das in der Gemeinde vielfach verbreitete Gerücht von großem Länderbesitz vor dem Königsthor ist ausweislich der vom Kirchenrath revidirten Akten eine Fabel. Früher betrugen die Stolgebühren durchschnittlich 5000 Thaler jährlich, was gerade hinreichte, um neben anderen laufenden Ausgaben, die Beamtengehälter zu decken; jetzt ist diese Einnahme auf c. 2000 Thlr. herabgegangen und die Noth macht sich an allen Enden geltend. Der Vermögensbestand ist aufgezehrt und außerdem noch, hauptsächlich in Folge der vom Magistrat geforderten Bürgersteig-Regulirung, eine schwebende Schuld von c. 13,000 Mark kontrahirt worden, die nothwendigsten Ausgaben müssen sistirt werden, ja nicht einmal die Beamtengehälter können gezahlt werden. Eine Ausschreibung von Kirchensteuern ist gesetzlich nicht zuläßig; auch eine Erhöhung oder andere Umlegung der Stolgebühren erscheint trotz der erhöhten Arbeitslast der Geistlichen nicht möglich, ohne eine noch stärkere Abwendung der Bevölkerung von der Kirche herbeizuführen. Da nun eine Aenderung erst von der einheitlichen Parochie Berlin zu erwarten ist, hat der Kirchenrath in Gemeinschaft mit der Gemeindevertretung beschlossen, eine freiwillige Haussammlung anzustellen, welche die Schuldenlast der Kirchengemeinde vollständig decken würde, wenn in jedem Hause 5—6 Thaler aufkommen. Um jedoch zuvor die Meinung der Gemeindemitglieder zu hören, war Sonntag im Schützenhause eine allgemeine Versammlung anberaumt, zu welcher aus der Gemeinde (die circa 42,000 Seelen zählt) etwa 40 Personen erschienen. Die Vorschläge des Kirchenraths begegneten einer heftigen Opposition. Es wurde behauptet, der Geldmangel entspringe nur aus dem Etats-Entwurfe, den die Kirchen-Vertretung selbst gegen den Willen des Konsistoriums durchführen wolle; die darin vorgesehenen Gehalts-Erhöhungen des ersten Predigers von 900 auf 2000 Thaler, des zweiten Predigers von 600 auf 1000 Thaler (beide ohne Amts-Wohnung) seien unerhört, dergleichen könnten die Mitglieder des Kirchenrathes aus der eigenen Tasche bezahlen Ein Geistlicher und ein Küster seien genug für die Kirche; die Stephanskapelle in der Fliederstraße könne verkauft werden, weil die Hauptkirche noch viel zu groß sei für das Bedürfniß der Gemeinde. — Die sachlichen Ausführungen des Vorsitzenden, Schulvorsteher Dierbach, wurden mit persönlichen Angriffen erwidert, die schließlich Herrn Dierbach zu der Erklärung zwangen, unter solchen Umständen den Vorsitz niederlegen zu müssen. Nichtsdestoweniger kam doch noch ein Beschluß zu Stande, welcher den Gemeindekirchenrath beauftragt, mit der Haussammlung vorzugehen, die, nach diesen Vorgängen zu schließen, wenig Effekt haben wird.

— Die Korvette „Gazelle" ist von ihrer fast zweijährigen Weltreise glücklich in den kieler Hafen zurückgekehrt. Am 21. Juni 1874 mit dem Auftrage entsandt, die zur Beobachtung des Venusdurchganges auf den Kergueleninseln bestimmte gelehrte Expedition dorthin zu führen und die Arbeiten derselben zu fördern und zu unterstützen, begab sich das Schiff über Plymouth, Madeira, Liberia, Ascension zuerst nach dem Congo an der Westküste von Afrika, um namentlich dem Unternehmen der deutsch-afrikanischen Expedition daselbst eine moralische Unterstützung zu leihen und die weiteren Erforschungen derselben, wenn möglich, zu erleichtern. Vom Congo setzte die „Gazelle" am 7. September 1874 über die Capstadt (26. September bis 3. Oktober) die Reise in den Indischen Ocean weiter fort und erreichte nach unendlichen Mühen und Gefahren am 26. Oktober 1874 das vorgesteckte Reiseziel, Kerguelens Land. Der Aufenthalt auf dem jeder organischen Natur entbehrenden Eilande währte 4 Monate. Während desselben wurde außer den astronomischen Forschungen und Beobachtungen, welche das Phänomen des Venusdurchganges nothwendig machte, auch eine geographische und hydrographische Exploration der noch wenig bekanaten Inseln vorgenommen und die Rekognoszirung derselben in naturwissenschaftlicher Beziehung bewirkt. Am 5. Februar 1875 ward dann die Reise nach Mauritius angetreten, woselbst die deutschen Gelehrten am 5. März das Schiff verließen, um nach Europa zurückzusegeln. Mit der Abfahrt am 15. März von Mauritius begann das in den Dienst der Wissenschaft gestellte Schiff die Lösung der ihm übertragenen Aufgaben. Dieselben bestanden in einem Besuch der Westküste von Australien, der Durchforschung der Melanesischen Inselgruppe und der Auklandsinseln südöstlich von Australien. Bei dieser Gelegenheit wurden die Sundainseln, die Amboinen und demnächst einzelne Glieder jener vielgestaltigen Inselwelt berührt, welche den Norden und den Osten Australiens in weitem Bogen umspannt. Am 23. April 1875 nach Australien gelangt, erreichte die „Gazelle" Anfang Juni die Insel Amboina der Molukkengruppe, segelte am 11. Juni von dort nach Neu-Guinea und lief auf ihrer Weiterreise durch Polynesien die Anachoriteninseln, dann Neu-Irland, Neu-Hannover, Neu-Brittain theils zu praktisch nautischen Zwecken, theils zur Erledigung von handelspolitischen Aufträgen an. Von der Auklandsgruppe, als der letzten Station in Polynesien, richtete die Korvette im Oktober 1875 ihren Kurs nach der Südsee, daselbst die Fidji-, Samoa- und Tongainseln besuchend. Von den letzteren wurde am Ende des vergangenen Jahres der Rückweg nach Europa um die Südspitze von Amerika angetreten und bei dieser Gelegenheit die Magelhaensstraße passirt. Nach kurzem Aufenthalte in Montevideo, welches am 19. Februar d. J. verlassen wurde, und glücklicher Durchmessung des Atlantic lief das Schiff am 19. April in Plymouth ein und ging von dort nach eintägigem Verweilen nach Kiel in See, woselbst es am 28. April eintraf, in der herzlichsten Weise begrüßt von allen im Hafen befindlichen Schiffen.

— Die „Voss. Ztg." schreibt: „Der vielfach bekannt gewordene ehemalige Feldwebel Leop. Powitz hat gegen den Redakteur der „Nordd. Allg. Z.", welche in einem in Nr. 282 vom 3. Dezember 1875 abgedruckten Leitartikel ihn als einen der abgefeimtesten Hochstapler bezeichnet hat, der nur scheinbar echte Papiere besitze, eine Injurienklage angestrengt, gegen welche der Verklagte den charakteristischen Einwand macht, daß ihm, weil er die betr. Notiz aus der „polizeilichen Korrespondenz des Dr. Auerbach" entnommen, unmöglich die beleidigende Absicht beigewohnt haben könne. „Denn die genannte Korrespondenz", so heißt es wörtlich in der Klagebeantwortungsschrift, „wird von dem hiesigen königlichen Polizei-Präsidinm, wie durch amtliche Auskunft desselben bestätigt werden wird, als offiziöses Organ benützt und empfängt von demselben polizeiliche Mittheilungen aller Art. Dieselbe hat in erster Linie den Zweck, das Publikum zu warnen und auf die ihm drohenden Gefahren aufmerksam zu machen. Sie ist mithin ein in hohem Grade gemeinnütziges Institut und ihre Dienste dem Publikum gegenüber nicht gering anzuschlagen." Der Verklagte deduzirt daraus, daß er sonach höchstens wegen Fahrlässigkeit (§ 21 des Preßgesetzes) verantwortlich gemacht werden könne, aber straffrei bleiben müsse, weil er den Verfasser nachgewiesen habe. Der Injurienkommissar hat beschlossen, den Dr. Auerbach über die hier angeführten Thatsachen als Zeugen zu vernehmen.

Mainz, 29. April. Die Generalversammlung des Vereins der deutschen Katholiken hatte am 26. Februar an den Papst, wie üblich, eine Adresse gerichtet. Die „Kath. Stimme" veröffentlicht nun das Antwortschreiben des Papstes, welches an den früheren Präsidenten des Vereins, Frh. v. Loë, adressirt ist, ziemlich unbedeutend erscheint und so lautet:

„Geliebter Sohn, edler Herr! Gruß und apostolischen Segen. Als einst im Lande Sennar die Menschen in ihrem Stolze sprachen: „Wir wollen eine Stadt bauen und einen Thurm, dessen Spitze bis an den Himmel reichet, und lasset uns unseren Namen berühmt machen", verlachte der Allmächtige solches Unterfangen, weil er sah, sie würden ihre Absichten nicht aufgeben, ehe sie dieselben durch die That erfüllt hätten, und sprach: „Lasset uns ihre Sprache verwirren, daß Einer den Anderen nicht verstehe", und also zerstreute er sie. Auf ganz andere Weise nun scheint er es mit den Gottlosen zu machen, welche sprachen: „Lasset uns das Reich Gottes zerstören und ein anderes ohne ihn und gegen ihn errichten, das sich bis an die Grenzen der Erde erstreckt." In seiner Barmherzigkeit verwies er ihnen nicht nur oft ihre Thorheiten durch den Mund der Kirche, sondern er gab auch seinen Zorn kund in verheerenden Kriegen, in stetigem Aufruhr der Völker, in häufigen Umwälzungen der Reiche, in entsetzlichen allgemeinen Unglücksfällen. Durch all Dieses zeigte er ihnen, daß sie wohl die gesellschaftliche Ordnung, nicht aber sein Reich zerstören und auch selbst nichts aufbauen würden. Als sie nun aber seine Stimme, die er so oft, so lange und auf so mannigfache Weise hatte vernehmen lassen, nicht hörten, (hat denn dies der Allwissende nicht voraus gewußt?) überließ er sie endlich den Gelüsten ihres Herzens, damit sie, in dem vergeblichen Bemühen, das Gottesreich zu untergraben, in der That das zerstörten, was sie selbst aus den zusammengelesenen Trümmern glaubten aufgebaut zu haben. Fortwährend beschleunigen die mit Blindheit geschlagenen diese Zerstörung, indem sie untergraben und vernichten, was nur an Religion, an Recht und an Sitten die menschliche Gesellschaft noch stützen könnte, zugleich aber begünstigen und verbreiten, was nur den Sinn für Gerechtigkeit ersticken, die Sitten verderben, die zerstörenden Flammen der Leidenschaft entzünden kann, in einer Weise, daß schon der Erdkreis durch die drohende Gefahr erschüttert, dem nahen Umsturz zitternd entgegensieht.

Es ist nicht zu verwundern, daß Euer Verein, den Ihr gegründet habt, um die Grundlage der Gesellschaft zu wahren und zu festigen, zersprengt worden ist. Und wenn nun auch diese der Kirche, den Gesetzen, ja der bürgerlichen (welcher bürgerlichen? Red. d. Pos. Ztg.) selbst zugefügte . . . . . . ein Gegenstand tiefen Schmerzes sein muß, so wird das doch gewiß Eure Treue nicht wankend machen, Euren Eifer in der Vertheidigung der Religion und des Rechtes und Euren Muth unter den drohend hereinbrechenden Gefahren nicht schwächen. Uns gereicht die rege Thätigkeit der Gläubigen in der Vertheidigung und in dem Kampfe für die Rechte der Kirche und dieses apostolischen Stuhles zu großer Freude und Wir wünschen ihnen von ganzem Herzen Glück, aber auch den Bischöfen, welche diese Thätigkeit begünstigen und leiten, die um so kostbarer und schöner ist, je schimpflicher die Entwürdigung, durch die unser Zeitalter sich schändet. Wir bezweifeln gar nicht, daß ein Jeder von Euch immer sich treu bleiben und vorzüglich dahin streben werde, in Verbindung mit seinem Bischofe unausgesetzt und eifrig sich bemühen, wenigstens den unheilvollsten Uebeln, insoweit es möglich ist, vorzubeugen. Gott verleihe Euch die nöthigen Kräfte, das nöthige Licht, die nöthige Klugheit und er vermehre in Euch die reichlichsten Geschenke seiner Gnade. Unterdessen aber empfanget den apostolischen Segen, den Wir, als ein Zeichen der göttlichen Gunst und als ein Unterpfand Unseres ganz vorzüglichen väterlichen Wohlwollens Dir, geliebter Sohn, edler Herr und einem jeden Deiner Genossen liebevollst ertheilen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 27. März 1876. Im 30. Jahre unseres Pontifikates.

Pius P. P. IX"

(Wir geben das Schreiben nach der Reproduktion in der „Germ." Es ist nicht ersichtlich, ob der durch Punkte angedeutete Defekt von dieser oder von der „Kath. Stimme" herrührt. Red. d. Pos. Ztg.)

Aus Franken 29. April. Die Frage der Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles von Würzburg ist nunmehr definitiv erledigt, sofern die Nachricht in zuverlässigster Weise aus München bestätigt wird, daß der König den dermaligen Professor der Moraltheologie an der Universität Würzburg, Dr. Stein, zum Bischof von Würzburg ernannte. Der Gewählte ist ein verhältnißmäßig für die ihm ertheilte Würde noch sehr junger Mann und geboren am 4. April 1832. Noch vor wenigen Jahren Privatdozent an der hiesigen Hochschule, wurde er rasch zum Ordinarius für Moral- und Pastoraltheologie ernannt und bekleidet in diesem Jahre das Amt des Rektor Magnificus der Universität. In streng wissenschaftlichen Grundsätzen gefestigt und unterstützt von kraftvoller Ueberzeugungstreue, gepaart mit ruhiger, streng rechtlicher Weltanschauung, ist in Bischof Stein sicherlich der Mann gefunden, der alle seine Jugendkraft daransetzen wird, wenigstens dem in Franken arg um sich greifenden politisch-religiösen Mißmuthe eine Schranke zu setzen und mit angemessener, würdevoller Energie den Frieden in Franken wirklich wieder einzubürgern, nach dem unsere ultramontanen Kammermitglieder unter dem Deckmantel der Friedensliebe so laut geseufzt haben. (N. A. Z.)

München, 1. Mai. Es ist schon gemeldet, daß der König die Errichtung eines Bismarck-Denkmals in Kissingen genehmigt hat. Das an den Minister des Innern ergangene diesbezügliche königliche Signet gewährt die nachgesuchte Erlaubniß „mit Vergnügen", aber unter der Bedingung, daß das Denkmal nicht an dem Orte des „ruchlosen Attentates", sondern in den Alleen des Kurgartens errichtet werde, „in welchem der Reichskanzler Genesung gesucht und gefunden hat." Schon bei seinem letzten pariser Aufenthalte soll sich der König billigend darüber ausgesprochen haben, daß das Haus des Orsini-Attentats demolirt worden ist; „solche Stätten eignen sich nicht für Denkmäler." Die hinsichtlich des kissinger Bismarck-Denkmals ertheilte Antwort ist nicht nur ein erfreuliches politisches Symptom, sondern gewiß auch ein Beweis einer Empfindung, welche den Urheber wie den Adressaten gleichmäßig ehrt.

Lokales und Provinzielles.

Posen 4. Mai.

e Auch die gestrige zweite Aufführung der „Reise durch Berlin in 80 Stunden" im Interims-Stadttheater war verhältnißmäßig recht gut besucht und fand die freundlichste Aufnahme.

— **Die Versammlung** der polnischen Provinzial-Delegirten wird hier am 11. d. M. im Bazarsaale tagen, um

über das neue polnische Wahlreglement zu berathen. Die Delegirtenwahlen haben jetzt in allen Kreisen mit Ausnahme der Kr. Gnesen und Fraustadt stattgefunden. Am 2. Mai fand eine von 27 Personen besuchte polnische Wählerversammlung zu Wreschen statt, welche sich mit dem neuen Wahlreglement einverstanden erklärte und nur in Betreff § 6 eine Resolution annahm, wonach nicht 12 sondern nur 6 Wahlkandidaten in jedem Kreise aufgestellt werden sollten. Zum Delegirten wählte man Herrn Wal. Hulewicz und zum Stellvertreter Herrn W. v. Grudzielski. — Auf einer Wählerversammlung zu Schildberg wählte man Herrn Wladimir v. Wunster aus Książenice zum Delegirten und den Propst Zawadzki aus Bukownica zum Stellvertreter. — Am 30. v. M. fand auch in Bromberg eine polnische Wählerversammlung statt, die von 32 Personen besucht war. Zum Delegirten wählte man Herrn Hope aus Gościeradz und zum Stellvertreter Herrn Andreas Modrakowski aus Bromberg.

— **Die Polen in Paris** beabsichtigen, aus Anlaß der hundertjährigen Jubelfeier der nordamerikanischen Unabhängigkeitserklärung eine Denkmünze schlagen zu lassen. Auf der einen Seite soll das Brustbild der beiden Polenführer Kościuszko und Puławski, die bekanntlich für die Freiheit der Nordamerikaner gefochten haben, auf der andern Seite das Brustbild Washingtons angebracht werden. Die Inschriften werden in lateinischer Sprache abgefaßt.

— **Herr Karl Miarka,** der unermüdliche polnische Agitator in Oberschlesien, der die beiden klerikalen Volksblätter „Katolik" und „Monika" herausgiebt, beabsichtigt jetzt auch unter den in Schlesien wohnenden Czechen, deren Anzahl ungefähr 50,000 beträgt, für ultramontane und nationale Zwecke Propaganda zu machen. Herr Miarka ist gegenwärtig damit beschäftigt, unter der czechischen Bevölkerung sogenannte „Volksbibliotheken" anzulegen, zu welchem Zwecke er eifrig czechische Schriften aus Böhmen importirt.

Fraustadt, 1. Mai. [Jubiläum.] Am 14. Juni d. J. steht innerhalb der hiesigen Schützengilde ein seltenes Fest bevor. Herr Bildhauer Grimme, ein allgemein geachteter bereits über 80 Jahre alter Mann, feiert an diesem Tage sein 50jähriges Schützenjubiläum. Herr Grimme feierte bereits vor einigen Jahren die goldene Hochzeit, das 50jährige Bürger-Jubiläum und das 50jährige Jubiläum als Mitglied der Bürgerressource. Der Jubilar erfreut sich trotz des hohen Alters einer außerordentlichen Rüstigkeit. Sein Amt als erster Vorsteher der Bürgerressource versieht er besonders zur größten Zufriedenheit Aller. Bei Tanzkränzchen ist er unentbehrlich, er ist der Erste und der Letzte, ja sogar als guter Tänzer ist er heute noch bei den jungen Damen sehr beliebt. (N. A.)

Gnesen, 3. Mai. [Einbruch. Konzert.] In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag brachen Diebe in den Güterschuppen der Oberschlesischen Bahn ein, um sich der in einem eisernen Geldspinde befindlichen ziemlich hohen Geldsumme zu bemächtigen. Trotz der an verschiedenen Stellen versuchten Durchbohrungen ist es ihnen nicht gelungen, das Spind öffnen zu können und mußten die Diebe, nachdem sie noch sämmtliche Pulte erbrochen, gewiß in der Hoffnung, dort vielleich ein anständiges Sümmchen zu finden, unverrichteter Sache wieder abziehen. — Das am Sonntag, den 30. v. Mts., im Saale des Hotel du Nord von Frau Wanda v. Bogdani unter Mitwirkung der Herren Kortowicz und Szajkiewicz veranstaltete Konzert war so zahlreich besucht, daß der Saal die Anwesenden kaum zu fassen vermochte.

Von der Netze, 1. Mai. [Ein Schwindler.] In hiesiger Gegend treibt sich ein schon bejahrter, der deutschen Sprache nicht vollkommen mächtiger Mann umher, welcher die Mildthätigkeit der katholischen Familien in Anspruch nimmt. Er giebt vor, ein von den Maigesetzen schwer betroffener Propst aus der Gegend von Tremeszno zu sein, der erst vor Kurzem eine zehnmonatliche Gefängnißstrafe in Trzemeszno abgebüßt habe. Die „Germania" bemerkt hierzu: dieser Mann, der einen weltlichen, ziemlich abgetragenen Anzug trägt und ein sehr dickes Gebetbuch bei sich führt, auch Abends stundenlang knieend betet, ist jedenfalls weiter nichts, als ein ganz gewöhnlicher Schwindler; denn eine katholische Gemeinde läßt ihren Seelsorger nicht betteln gehen.

Lobsens, 2. Mai. [Subhastation.] Am 14. Juli cr. gelangt die zur Dr. Strousberg'schen Konkursmasse gehörige Herrschaft Womwelno, bestehend aus den Rittergütern Womwelno mit Kl. Tonin, Mirucin und Jaszkowo zur nothwendigen Subhastation.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Köln** 3. Mai. In dem Prozeß der Gesellschaft Germania in Köln ist heute die Freisprechung des Direktors Neuerburg in Köln erfolgt. Gegen diejenigen Personen, die an dem verstorbenen Verwaltungsrathe von Kaufmann-Asser in dieser Angelegenheit Erpressungen versucht hatten, ist eine Untersuchung eingeleitet und haben bereits Zeugenvernehmungen stattgefunden.

** **Wien,** 3. Mai. Wochenausweis der österreichischen Nationalbank.*)

Notenumlauf	288,229,290	Zunahme	11,317,000	Fl.
Metallschatz	136,597,307	Zunahme	133	=
In Metall zahlbare Wechsel	11,268,697	Zunahme	149,443	=
Staatsnoten, die der Bank gehören	1,419,368	Abnahme	284,505	=
Wechsel	110,966,248	Zunahme	9,439,493	=
Lombard	30,638,300	Zunahme	731,600	=
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe .	4,343,000	Abnahme	5,600	=

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 26. April.

Vermischtes.

⌒ **Breslau,** 1. Mai. [Masern-Epidemie. Unsere Theaterverhältnisse. Vermählungsfeier. Auerhahnbalz. Stipendium.] In hiesiger Stadt herrscht unter den Kindern die Masern-Epidemie in ganz außergewöhnlicher Weise, es sind in der letzten Woche Tage vorgekommen, an welchen 50 bis 60 Erkrankungsfälle polizeilich zur Anzeige gelangt sind. Nach Aussage unseres Hausarztes verhalten sich die Sterbefälle zu den Erkrankungen wie 1 zu 3. Es liegen augenblicklich mindestens 2000 Kinder an den Masern darnieder und hat in den unteren Schulklassen eine 8tägige Verlängerung der Ferien stattfinden müssen. — Die Verhältnisse an unserem Stadttheater fangen an recht trübe zu werden, das schöne Frühlingswetter schmälert den Besuch desselben außerordentlich und es sind in der letzten Zeit Tage vorgekommen, wo die Einnahmen nur 50 bis 60 Thlr. betragen haben. Rechnet man, daß sich die monatliche Pacht, welche die auf Theilung spielenden Mitglieder zu zahlen haben auf 540 Thlr., die Gasbeleuchtung auf 350 Thlr., die Feuer-Versicherung für das Grundstück auf 84 Thlr., desgleichen für die Utensilien auf 46 Thlr., die Grundsteuer auf 54 Thlr., den Wasserverbrauch auf 40 Thlr., die Feuerwehrkosten auf 35 Thlr. stellen, so betragen die Gesammtausgaben unter Hinzurechnung der bisherigen Gagen pro Monat 13,000 Thlr. Die letzteren werden unter den jetzigen Verhältnissen kaum zur Hälfte gedeckt und die Mitglieder spielen eben nur fort, um nicht ganz ohne Einnahme zu sein. Auch dem neuen Dirigenten steht keine rosige Zukunft bevor, die Bibliothek, das von Herrn Ravene angeschaffte prächtige Mobiliar im Werthe von 8000 Thlr., die Coulissen und die Garderobe sind verkauft und die dem neuen Pächter zu übergebenden Dekorationen beschränken sich auf 15 Sätze. Die letzteren Gegenstände waren von den bisherigen Inhabern Auerbach und Tescher dem Theater-Aktien-Verein für 17,000 Thlr. zum Verkauf angeboten, welches Anerbieten aber abgelehnt worden ist. — Im Laufe dieses Monats findet in ländlicher Stille auf Schloß Günthersdorf die Vermählung des Grafen Talleyrand mit Baronesse Gontaut statt und ist der, bisher im Schlosse zu Sagan aufbewahrte sogenannte Dorotheenschmuck kürzlich durch einen herzoglichen Beamten nach Berlin gebracht worden. Der Schmuck hat einen Werth von 240,000 Mk. — Unser Ober-Präsident, Graf Arnim erhielt kürzlich von den städtischen Behörden zu Görlitz eine Einladung zur Auerhahnbalz und hat das Glück gehabt, im Revier Heiligensee einen Hahn zu erlegen. Nur an sehr wenigen Stellen unseres Gebirgsterrains ist dieser selten werdende Vogel noch anzutreffen. — Minister Falk beabsichtigt an Studirende der kath. Theologie hierselbst 15 Stipendien a 300 M. zu vertheilen. Die Betreffenden, welche auf dieses Anerbieten reflektiren, haben ihr Gesuch an die kath.-theol. Fakultät bis 4. d. M. einzureichen.

* **Conitz** 2. Mai. Ueber einen bei der Eisenbahnstation Ritteln verübten entsetzlichen Mord wird berichtet: Der Bahnwärter Ebert von Bahnwärterbude No. 253 zwischen der Strecke Conitz-Ritteln der Schneidemühl-Dirschauer Eisenbahnlinie begab sich neulich am Abend, nachdem er noch das Signal zu dem um 11 Uhr 15 M. dort durchgehenden Personenzug ordnungsmäßig gegeben hatte, ruhig in gewohnter Weise zu Bette. Nicht lange darauf, etwa um 1 Uhr Nachts, weckte er seine Frau und befahl ihr, das jüngere, 8 Monate alte Kind zu schlachten. Die Frau, über diese Zumuthung wohl erstaunt, aber noch nicht die Gefahr ahnend, leistete selbstverständlich nicht Folge. Ihr Mann wartete jedoch nicht lange, holte ein Brotmesser und machte sich daran, dem Kinde den Hals abzuschneiden. Die Frau, voll Furcht und Angst, sprang erschrocken auf, ergriff das ältere dreijährige Kind und wollte mit demselben aus der Stube entfliehen, fand jedoch die Thür verschlossen. Ihr Mann, welcher ihr nachgelaufen war, entriß ihr das Kind und so suchte sie allein durch ein Fenster zu entfliehen. Auf der nahegelegenen Station Rittel angekommen, meldete sie den Vorfall und es wurden von hier sofort der Ortsgensdarm und mehrere Männer an den Ort der That abgeschickt. wo diese den Mörder ruhig im Bette sitzen sahen, aber die Thür noch verschlossen fanden. Auf die Aufforderung, er solle doch die Thür öffnen, gab er zur Antwort, daß er dies nicht thun werde, er wisse wohl, was sie wollten. Da man die Thür mit Gewalt öffnen wollte, kam der Mörder mit einer Axt in der Hand heraus. Hier wurde er jedoch festgenommen und zur Haft abgeführt. Beide Kinder lagen mit durchschnittenem Halse in der Stube. Plötzlicher Wahnsinn, von dem der Mörder befallen worden, ist die Ursache zu diesem grauenvollen Morde gewesen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Wiesbaden, 3. Mai. Der Kaiser, der König von Belgien, der Graf von Flandern und der Landgraf von Hessen nahmen an der heutigen Korsofahrt Theil. Zu dem heute stattfindenden Abschiedsdiner bei Sr. Majestät sind an alle hier anwesenden Fürstlichkeiten Einladungen ergangen. Der Kaiser tritt morgen früh um 9 Uhr die Rückreise nach Berlin an.

München, 3. Mai. In der Abgeordnetenkammer wurde die Berathung über die von der Kommission beantragte Kassirung der Wahlen von München I heute nicht zu Ende geführt, sondern nach längerer lebhafter Debatte auf morgen vertagt.

Paris, 2. Mai. Dem „Messager de Paris" zufolge hat der Khedive die Inhaber der egyptischen Schatzbons um eine sechsmonatliche Verlängerung der Zahlungsfrist ersucht. Die Inhaber der Bons sollen sich einem solchen Zugeständniß geneigt erklärt haben, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß im Zusammenhange damit ein allgemeines Arrangement zu Stande kommt. Der „Messager" hält das Arrangement zwischen dem Khedive und der französischen Gruppe für gesichert.

Rom, 2. Mai. Die zwischen dem Baron Edmund Rothschild und dem Finanzminister Depretis geführten Verhandlungen über die baseler Konvention haben, einer Meldung des „Diritto" zufolge, zu keinem definitiven Resultat geführt und sind abgebrochen worden. Baron Rothschild ist wieder nach Paris abgereist. — Wie die hiesigen Journale melden, hätte bei den Verhandlungen zwischen dem Ministerpräsidenten Depretis und dem Baron Edmund v. Rothschild der Umstand die Hauptschwierigkeit gebildet, daß die italienische Regierung auf einer Herabsetzung des Preises für das Material der ober-italienischen Eisenbahnen bestanden hätte. — Prinz und Prinzessin Karl von Preußen verlassen Rom am 4. d. und begeben sich zunächst nach Florenz, von wo die Reise dann nach Genua und Mailand fortgesetzt werden soll.

London, 3. Mai. Ihre Majestät die Kaiserin Augusta traf heute Mittag in Dover ein und wurde daselbst von dem Oberstkämmerer Earl Sidney und dem deutschen Botschafter, Grafen Münster, empfangen. Letzterer begleitete Ihre Majestät bis Clapham, woselbst der Herzog von Edinburg Ihre Majestät begrüßte und nach Windsor begleitete. Ihre Majestät gedenkt den bisherigen Dispositionen zufolge bis zum 10. cr. in Windsor zu bleiben und sodann einen mehrtägigen Aufenthalt in London zu nehmen. Graf Münster ist morgen nach Windsor befohlen.

Bukarest, 3. Mai. Die der Oppositionspartei angehörigen Kandidaten Vernescu, Manolachi und Costachi sind zu Vizepräsidenten des Senats gewählt worden.

Athen, 3. Mai. Die Verhandlungen in dem Prozesse gegen das Gesammtministerium Bulgaris wegen Verletzung der Verfassung sind wegen Ausbleibens wichtiger Entlastungszeugen bis zum 3. Oktober c. vertagt worden.

Kairo, 3. Mai. Der italienische Kommissar, Scialoja, welchen der Khedive und die Repräsentanten der französischen Gruppe der Inhaber von egyptischen Schatzbons zum Schiedsrichter gewählt hatten, hat ein Reglement für die Schuldenkommission ausgearbeitet. Dasselbe ist von beiden Parteien gebilligt und unterzeichnet worden.

Washington, 3. Mai. Der Präsident der Vereinigten Staaten, Grant, hat dem Kongreß eine Botschaft zugehen lassen, in welcher er die Mitglieder der beiden Häuser auffordert, der Eröffnung der Weltausstellung beizuwohnen. Der Botschaft ist der Bericht der Ausstellungs-Kommission beigegeben, in welchem mitgetheilt wird, daß die Vorbereitungen für die Eröffnung der Ausstellung am 10. c. beendet seien.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds = Course.

Frankfurt a. M, 3. Mai. Internationale Spekulationswerthe matt, Anlagewerthe fest.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 203, 90. Pariser Wechsel 80, 95. Wiener Wechsel 169, 00. Böhmische Westbahn 148$\frac{1}{2}$. Elisabethbahn 121$\frac{1}{8}$. Galizier 158$\frac{1}{2}$. Franzosen*) 221$\frac{3}{4}$. Lombarden*) 71$\frac{3}{4}$. Nordwestbahn 110. Silberrente 58$\frac{1}{8}$. Papierrente 54$\frac{7}{8}$. Russ. Bodenkredit 85$\frac{3}{8}$. Russen 1872 98$\frac{5}{8}$. Amerikaner 1885 101$\frac{1}{4}$. 1860er Loose 99. 1864er Loose 261, 40. Kreditaktien*) 115$\frac{1}{4}$. Oesterr. Nationalbank 739, 50. Darmst. Bank 98$\frac{1}{4}$. Berl. Bankverein 81. Frankfurter Wechslerbank 77$\frac{1}{4}$. Oest. Bank 90$\frac{1}{2}$. Meininger Bank 78$\frac{1}{8}$. Hess. Ludwigsbahn 98$\frac{7}{8}$. Oberhessen 72$\frac{3}{4}$. Ung. Staatsloose 144, 00. Ung. Schatzanw. alt 86$\frac{1}{2}$. do. do. neue 83$\frac{5}{8}$. do. Ostb.-Obl. II. 59$\frac{5}{8}$. Centr.-Pacific 90$\frac{1}{2}$. Reichsbank 154$\frac{1}{8}$.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 115$\frac{3}{8}$, Franzosen 221$\frac{1}{2}$, Lombarden 71$\frac{1}{2}$, 1860er Loose —, Nordwestbahn —. Galizier —.

Wien. 3. Mai. Spekulationswerthe behauptet. Bahnen vernachlässigt. Devisen steif.

[Schlußkurse.] Papierrente 65, 65. Silberrente 70, 10. 1854er Loose 106, 00. Nationalbank 868, 00. Nordbahn 1800. Kreditaktien 139, 00. Franzosen 264, 50. Galizier 187, 00. Kasch.-Oderb. —, 00. Pardubitzer —, 00. Nordwestb. 130, 00. Nordwestb. Lit. B 42, 00. London 119, 75. Hamburg 58, 40. Paris 47, 40. Frankfurt 58, 40. Amsterdam 99, 50. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 154, 00. 1860er Loose 111, 00. Lomb. Eisenb. 88, 00. 1864er Loose 130, 50. Unionbank 57, 50. Anglo-Austr. 62, 70. Napoleons 9, 54. Dukaten 5, 65. Silbercoup. 103, 10. Elisabethbahn 150, 00. Ung. Präml. 72, 00. D. Rchsbknt. 58, 90.

Türkische Loose 17, 75.

Nachbörse: Schwach. Kreditaktien 138, 10, Franzosen 264, 00, Lombarden 86, 50, Galizier 186, 50, Anglo-Austr. 62, 75, Elisabethbahn 148, 00.

Paris, 3. Mai. Matt in Folge zahlreicher Verkäufer, Schluß besser.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 67, 30, Anl. de 1872 104, 90, Italienische 5 pCt. Rente 71, 40, do. Tabaksaktien, — —, do. Tabaksobligationen —, —, Franzosen 556, 25, Lombard. Eisenbahn-Akt. 180, 00, do. Prioritäten 236, 00, Türken de 1865 12, 80, do. de 1896 76, 00, Türkenloose 39, 50.

Crédit mobilier 173. Spanier extér. 13$\frac{1}{4}$, do. intér 12$\frac{3}{8}$, Suezkanal-Aktien 718, Banque ottomane 361, Société générale 523. Egypter 222. — Wechsel auf London 25, 17.

London, 3. Mai, Nachm. 4 Uhr. Konsols 95$\frac{7}{16}$. Italien. 5proz. Rente 71$\frac{1}{8}$. Lombarden 6$\frac{15}{16}$. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9$\frac{1}{4}$. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue —. 5proz. Russen de 1871 96. 5proz. Russen de 1872 96. Silber 53$\frac{3}{4}$. Türk. Anleihe de 1865 12$\frac{5}{8}$. 5proz. Türken de 1869 14. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 103$\frac{7}{8}$. do. 5proz. fund. 106$\frac{3}{8}$. Oesterreich. Silberrente —. Oesterreich. Papierrente —. 6proz. ungar. Schatzbonds 85$\frac{1}{2}$. 6proz. ungarische Schatzbonds II. Emiss. 83. 5proz. Peruaner 21$\frac{3}{4}$. Spanier 13$\frac{1}{4}$.

Platzdiskont 1$\frac{1}{4}$ %.

In die Bank flossen heute 94,000 Pfd. St.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 56. Hamburg 3 Monat 20, 56. Frankfurt a. M. 20, 56. Wien 12, 25. Paris 25, 42. Petersburg 30$\frac{1}{2}$.

New-York, 2. Mai Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 12$\frac{7}{8}$, niedrigste 12$\frac{3}{4}$. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87$\frac{1}{2}$ C. Goldagio 12$\frac{7}{8}$. $\frac{5}{20}$ Bonds per 1885 114$\frac{3}{4}$. do. 5proz. fundirte 117$\frac{1}{2}$. $\frac{5}{20}$ Bonds per 1887 121$\frac{1}{8}$. Erie-Bahn 14$\frac{5}{8}$. Central Pacific 106$\frac{1}{2}$. New-York Centralbahn 112. — Waarenbericht. Baumwolle in New-York 12$\frac{3}{8}$, do. in New-Orleans 12. Petroleum in Newyork 13$\frac{7}{8}$, do. in Philadelphia 13$\frac{3}{4}$. Mehl 5 D. 10 C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 30 C. Mais (old mixed) 65 C. Zucker (Fair refisting Muscovados) 7$\frac{3}{8}$. Kaffee (Rio-) 17$\frac{1}{2}$. Schmalz (Marke Wilcox) 13 C. Speck (short clear) 12$\frac{1}{4}$ C. Getreidefracht 7$\frac{1}{4}$.

Produkten-Course.

Danzig, 3. Mai. Getreide-Börse. Wetter: trübe und kalt. — Wind: SW.

Weizen loko blieb am heutigen Markte ganz ohne Kauflust selbst bei schwachem Angebot und sind nur 41 Tonnen weiß 128 Pfd. zu unbekannt gebliebenem Preise verkauft worden. Termine leblos, Mai-Juni 200 M. Br., Juni-Juli 203 M. Br., 202 M. G., August-Septbr. 207 M. Br., September-Oktober 209 M. Br. Regulirungspreis 199 M. Gekündigt wurden 50 Tonnen.

Roggen loko unverändert, 127 Pfd. brachte 152 M. pr. Tonne. Umsatz 50 Tonnen. Termine nicht gehandelt, Mai-Juni 142 M. Br., 141 M. G. Regulirungspreis 142 M. — Gerste, Erbsen und Hafer ohne Umsatz. — Rübsen loko geschäftslos, Termine Sept.-Oktbr. 289 M. Br. — Spiritus loko mit 43,75 M. gekauft.

Köln 3. Mai, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 22, 50, fremder loko 22, 00, per Mai 20, 45, per Juli 20, 85. Roggen, hiesiger loko 15, 50, per Mai 15, 05, per Juli 15, 10, Nov. 15, 35. Hafer, loko 19, 00, per Mai 17, 60, per Juli 17, 05. Rüböl, loko 33, 90, per Mai 33, 60, per Oktober 33, 60. — Wetter: —.

Bremen 3. Mai, Nachmittags. Petroleum (Schlußbericht) Standard white loko 11, 25 bz., pr. Juni 11, 40, per Juli 11, 50 bz., pr. August-Dezember 12, 25.

Hamburg, 3. Mai, Nachm. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, auf Termine fest. Roggen loko matt, auf Termine fest. Weizen pr. Mai 206 Br., 205 Gd., pr. Juli-August pr. 1000 Kilo 209 B., 208 G. — Roggen pr. Mai 146 B., 145 G., per Juli-Aug. per 1000 Kilo 148 Br., 147 Gd. Hafer gefr. Gerste ruhig. Rüböl fest, loko 61$\frac{1}{2}$, per Mai 61$\frac{1}{4}$, pr. Oktober per 200 Pfd. 63$\frac{1}{2}$. Spiritus matt, per Mai 33$\frac{3}{4}$, pr. Juni-Juli 34$\frac{1}{2}$, pr. Juli-Aug. 35$\frac{1}{4}$, pr. September-Oktbr. pr. 100 Liter 100pCt. 37. Kaffee ruhig, Umsatz 3000 Sack. Petroleum still, Standard white loko 12, 20 B., 12, 00 G., pr. Mai 12, 00 G., pr. August-Dezember 12, 10 Gd. — Wetter: Regn.

London, 3. Mai. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 5880, Gerste 3440, Hafer 23,710 Qtrs.

Englische Weizen unverändert, fremder matt, angekommene Ladungen ungefragt. Andere Getreidearten stetig ruhig. — Wetter: Rauh.

Liverpool, 3. Mai, Nachmittags. Baumwolle: (Schlußbericht.) Umsatz 12000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Stetig.

Middl. Orleans 6$\frac{7}{16}$, middl. amerikanische 6$\frac{1}{4}$, fair Dhollerah 4$\frac{1}{2}$, middl. fair Dhollerah 4$\frac{5}{16}$, good middl. Dhollerah 4, middl. Dhollerah 3$\frac{3}{4}$, fair Bengal 4$\frac{1}{8}$, good fair Broach —, new fair Oomra 4$\frac{1}{2}$, good fair Oomra 4$\frac{13}{16}$, fair Madras 4$\frac{1}{4}$, fair Pernam 6$\frac{7}{8}$, fair Smyrna 5$\frac{1}{2}$, fair Egyptian 6$\frac{3}{8}$.

Upland nicht unter low middling April-Mai-Lieferung 6$\frac{1}{16}$, Juli-August-Lieferung 6$\frac{5}{16}$ d

Manchester, 3. Mai. 12r Water Armitage 7$\frac{1}{2}$, 12r Water Taylor 7$\frac{3}{4}$, 20r Water Micholls 9$\frac{1}{2}$, 30r Watter Gidlow 10$\frac{1}{2}$, 30r Water Clayton 11$\frac{3}{8}$, 40r Mule Mayoll 10$\frac{3}{8}$, 40r Medio Wilkinson 12$\frac{1}{4}$, 36r Warpcops Qualität Rowland 11$\frac{1}{2}$, 40r Double Weston 12$\frac{1}{4}$, 10r Donble Weston 15$\frac{1}{2}$, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ 8$\frac{1}{2}$ pfd. 111. Markt ruhig.

Glasgow, 3. Mai. Roheisen. Mixed numbres warrants 58 sh 3 d.

Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 13500 Tons gegen 11,500 Tons in derselben Woche des Vorjahres.

Antwerpen, 3. Mai. Getreidemarkt geschäftslos. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß, loko 27$\frac{3}{4}$ Br., pr. Mai 27 bz., pr. Juni 28$\frac{1}{2}$ Br., pr. September 29$\frac{1}{2}$ Br., pr. September-Dezember 30 Br. Fest.

Amsterdam, 3. Mai, Nachm. Getreidemarkt Schlußbericht. Weizen loko geschäftslos, auf Termine höher, per Mai —, pr. November 308. Roggen loko still, auf Termine flau, pr. Mai 180, pr. Juli 183, pr. Oktober 190. Raps pr. Mai —, pr. Oktober 393 Fl. Rüböl loko 35$\frac{1}{2}$, pr. Mai —, pr. Herbst 37$\frac{1}{2}$. — Wetter: Veränd.

Paris, 3. Mai. Produktenbericht (Schlußbericht). Weizen behpt., pr. Mai 28, 50, pr. Juni 28, 75, pr. Juli-August 29, 50. Sept.-Dec. 30, 25. Mehl fest, pr. Mai 62, 00, pr. Juni 62, 75, pr. Juli-August 64, 00, Sept.-Dec. 65, 25. Rüböl ruhig, pr. Mai 81, 25, pr. Juli-August 81, 75, pr. Sept.-Dez. 83, 25, pr Januar-April 84 50. Spiritus steigd., per Mai 48, 75, pr. Juli-August 49, 50.

Produkten-Börse.

Berlin, 3. Mai. Wind: NW. Barometer: 28,2. Thermometer: + 9° R. Witterung: bedeckt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 180—225 nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 202 201,50 bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 204—205,50 bis 205 bz., Juli-August 208—209—208,50 bz., Sept.-Oktbr. 211—211,50 bis 211 bz. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 145—165 nach Qual. gef., russ. 147—151, poln. 151,50 152,50, inländ. 160—164, defekt. russ. 120 bis 136 ab Bahn bz., per diesen Monat 148—148,50 bz., Mai-Juni 146,50 - 147 bz., Juni-Juli 146—146,50 bz., Juli-August 146,50 147 bz., Sept.-Okt. 149,50 - 150 bz. — Gerste loko per 1000 Kilog. 141—180 nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 150—190 nach Qual. gef., ost- u. westpr. 160—182, russ. 150—182, schwed. 185—187, pomm. u. meckl. 185—187 ab Bahn bz., per diesen Monat 164,50—165—164,50 bz., Mai-Juni 162—163—162,50 bz., Juni-Juli do., Juli-August 158 G., Sept.-Okt. 154,50 bz. — Erbsen per 1000 Kilogr. Kochwaare 178 bis 210 nach Qual., Futterwaare 170—177 nach Qual. — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß — M. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 63 bz., mit Faß per diesen Monat 62,8—64 bz., Mai-Juni —, Juni-Juli 63,5—64,2 bz., Juli-August —, Sept.-Okt. 64—64,4 bz. — Petroleum (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 27 bz., diesen Monat 24,2 B., Sept.-Oktbr. 25,1 G. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 45,5 bz., per diesen Monat —, loko mit Faß per diesen Monat 45,5—46,1 bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 46—46,6 bz., Juli-August 47,2—47,7 bz., Aug.-Sept. 48,2—48,7 bz., Sept.-Oktbr. 48,5—48,9 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 27,50—26,50, Nr. 0 u. 1 25,50—24 Mk. Roggenmehl Nr. 0 23,50—22, Nr. 0 u. 1 21,25—19,75 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per diesen Monat 20,65 bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 20,85 bz., Juli-August 20,95 bz., Aug.-Sept. 21 bz., Sept.-Okt. 21,10—21,15 bz.

(B. u. H.-Z.)

Breslau, 3. Mai. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] — Roggen (per 2000 Pfd.) höher, gek. — Ctr., per Mai 149 G., 150 B., Mai-Juni 147—147,50 bz., Juni-Juli 148 bz., Juli-August 149,50 bz. u. B., Sept.-Okt. 150,50 G. — Weizen per 190 G., Mai-Juni —, Sept.-Okt. 208 bz., gek. — Ctr. — Gerste —. — Hafer 172 B., Mai-Juni —. — Raps 280 B. — Rüböl fest, gek. — Ctr., loko 64 B., per Mai 63 B., Mai-Juni 62,50 B., Sept.-Oktbr. 61,50 B. — Spiritus fester, gek. 10,000 Liter, loko 43,60 B., 42,60 G., per Mai und Mai-Juni 44 G., Juni-Juli 44,90 B. u. G., Juli-August 46,20 bz., August-Sept. 47 B. — Zink: —.

Die Börsen-Kommission. (Br. Hdls.-Bl.)

Stettin, 3. Mai. [Amtlicher Bericht.] Wetter: bewölkt. Therm. + 7° R. Barom. 28, 4. Wind: NW.

Weizen fest, pr. 1000 Kilo loko gelber 185—205 M., weißer 193—208 M., Frühjahr —, Mai-Juni 207—208 M. bz., 207,50 Br., 207 Gd., Juni-Juli 208—207,50—208 M. bz., Br. u. Gd., Juli-Aug. 209,50 M. Gd., 210 M. Br., Sept.-Okt. 209,50—210 M. bz., Br. u. Gd. — Roggen fester, pr. 1000 Kilo loko inländischer 153—159 M., Russ. 143—147 M., Mai-Juni 142,50 M. Gd., 143 M. Br., Juni-Juli 143,50 M. bz., Juli-August 144 bz., Sept.-Oktbr. 146—146,50 M. bz. — Gerste, Hafer, Erbsen, Mais, Winterrübsen geschäftslos. — Rüböl steigend, pr. 100 Kilo loko 65,50 M. Br., pr. Mai und Mai-Juni 63—64 M. bz., Sept.-Oktbr. 62,50—63 M. bez. — Spiritus fest, pr. 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 44,90 M. bez., Mai-Juni 44,60—44,90 M. bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 45,70 bis 45,90 M. bez., Juli-August 46,70—46,90 M. bez., August-Septbr. 47,70—47,90 M. bez. u. Br. — Angemeldet: 7000 Ctr. Weizen, 40,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 207,50 M., Roggen 142,50 M., Rüböl 63,50 M., Spiritus 44,75 M. — Petroleum loko 12,60 M. bz. u. Br., Regulirungspreis 12,60 M., pr. Sept.-Oktbr. 11,75 M. bz. u. Br.

Heutiger Landmarkt per 1000 Kilo: Weizen 192—198, Roggen 156—162, Gerste 153—168, Hafer 174—180, Erbsen 177—183, Kartoffeln 39—54, Heu 3,50—4, Stroh 48—54 M. (Ostſ. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
3. Mai	Nachm. 2	28" 0''' 44	+ 9·2	W 2 3	trübe, St., Cu-st.
3. "	Abnds. 10	28" 1''' 23	+ 6°0	NW 2	trübe, St., Cu.
4. "	Morgs. 6	28" 2''' 02	+ 4°5	W 1	h. heiter St, Ci-st.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 2. Mai Mittags 1,96 Meter.
" " 3. " " 1,90 "

Berlin, 3. Mai. Der Verkehr eröffnete ziemlich aufgeregt sofort zu herabgesetzten Coursen; der Abschluß der Diskonto-Gesellschaft wurde ungünstig beurtheilt, da man entwerthete Aktien-Bestände im Besitze derselben vermuthete und die Dividende, welche man gestern eher noch niedriger geschätzt hatte, heute zu gering und unbefriedigend. Die Notiz für Diskonto-Kommandit-Antheile setzte sofort 4 Prozent unter dem gestrigen Schluß ein, hob sich um 2 Prozent, ermattete aber unter starken Blanko-Abgaben der Spekulation und bei sehr lebhaftem Geschäfte rasch aufs Neue. Unter den internationalen Effekten begegneten Lombarden den meisten Angriffen, da die italienische Regierung durch ihre Forderung billigerer Preise für das Material der oberitalienischen Bahnen die Annahme der baseler Konvention in Frage gestellt hat. Die pariser Börse hatte schon gestern wesentlich niedrigere Course für Lombarden gesandt, denen sich die hiesige Börse anschloß: Daneben erschien dieselbe über den Abschluß der Diskonto-Gesellschaft in hohem Grade verstimmt. Diese Veestimmung übertrug sich auch auf die anderen Gebiete und brachte namentlich auch Franzosen und Kreditaktien, 1860er österreichische Loose und Renten ins Weichen. Ueberhaupt lagen auswärtige Fonds matt; auch österreichisch-ungarische Prioritäten und Staatsfonds gaben nach. Russ. Werthe und Amerikaner still. Preußische und deutsche Fonds ohne Geschäft und gut behauptet, Prioritäten in mäßiger Frage, Pfandbriefe beliebt. Recht fest lagen Eisenbahnen, namen,lich die Rheinisch-Westfälischen, unter denen Bergische bester Kauflust begegneten. Auch die übrigen gegen baar gehandelte Bahnen behaupteten sich gut und bedangen theilweise Kleinigkeiten mehr. Rumänen belebt; Coupons auf die nahe bevorstehende Ausgabe der 6proz. Obligationen gesucht. Banken still, Mecklenburgische Hypothekenbank, Preußische Boden-Kredit belebt, Bergwerke theilweise angeboten. Industriewerthe vernachlässigt. Pferdebahn höher. Geld flüssig. Die matte Haltung theilte sich im Laufe der zweiten Stunde auch den lokalen Gebieten mit. Der Schluß zeigte nur eine unbedeutende Erholung. — Per Ultimo notiren wir: Franzosen 448—5—6—445. Lombarden 148 bis 144. Kreditaktien 233—30—31—230. Diskonto-Kommandit-Antheile 112,50—3—110 etwa — 111,25. Laurahütte 56,60—6,25—56,50. Börsen-Handels-Verein gewann 2, Bergisch-Märkische Industrie-Gesellschaft 1, Antwerpener Centralbank 3. Der Schluß war fester, ganz zuletzt aber trat wieder Ermattung ein.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 3 Mai 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,50 bz
Staats-Anleihe	4	99,75 bz
Staats-Schldsch.	3½	93,75 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,70 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,20 bz B
do. do	3½	93,00 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,20 bz
Rheinprovinz do.	4½	102,00 G
Schldv. d. B. Kfm.	5	100,50 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,75 G
do.	5	106,20 bz G
Landsch. Central	4	95,00 bz G
Kur- u. Neumärk.	3½	85,75 bz G
do. neue	3½	84,75 bz G
do.	4	95,00 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	85,50 G
do.	4	95,60 G
do.	4½	102,25 B
Pommersche	3½	84,60 bz G
do.	4	95,30 bz
do.	4½	102,60 bz
Posensche, neue	4	95,00 B
Sächsische	4	
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	84,60 bz
do.	4	95,25 G
do.	4½	101,25 bz G
do. II. Serie	5	106,30 B
do. neue	4	94,20 bz
do.	4½	101,20 bz B
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97,90 bz
Pommersche	4	97,50 B
Posensche	4	97,10 bz
Preußische	4	96,90 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,25 bz
Sächsische	4	98,60 bz
Schlesische	4	97,10 bz
Souvereigns		20,32 bz
Napoleonsd'or		16,17 bz
do. 500 Gr.		1393,00 G
Dollars		4,17 G
Imperials		
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		99,85 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,10 bz
Oesterr. Banknot.		169,80 bz
do. Silbergulden		175,25 bz
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		265,00 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	131,40 B
Hess. Prsch a 40 th,	—	252,50 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	117,30 bz
do. 35 fl-Obligat.	—	133,00 G
Bair. Präm.-Anl.	4	119,00 bz G
Brschw. 20thl.-L.	—	81,50 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,30 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	116,00 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,10 B
do. II. Abth.	5	106,00 B
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	170,75 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,50 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	89,70 bz
Meininger Loose	—	19,60 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	101,40 bz
Oldenburg. Loose	3	134,00 bz G
D.G.-C.-B.-Pf. 110	5	103,00 B
do. do.	4½	96,10 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,00 G
Nrdd. Grdcr. H. A	5	100,75 G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,75 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 G
do. II. IV. rz. 110	5	101,50 G
Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C. H.-Br. kd.	5	99,90 G
do. unk. rückz. 110	5	103,30 bz G
do. do. 100	5	101 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,00 bz
do. unk. rückz. 110	5	108,00 bz
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	100,20 bz
Schles. Bod.-Cred.	5	100,25 B
do. do.	4½	94,00 G
Stett. Nat.-Hyp	5	101,00 bz
do. do.	4½	98,00 bz
Kruppsche Oblig.	5	102,00 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	104,30 B
do. do. 1885	6	99,75 bz
do. Bds (fund.)	5	102,00 bz
Norweg. Anl.	4½	97,00 B
New-York Std-A	7	101,90 bz
do. Goldanl	6	101,00 B
New Jersey	7	93,50 G
Oest. Pap.-Rente	4⅕	55,00 bz
do. Silb.-Rente	4⅕	58,40 bz
do. 250 fl. 1854	4	96,90 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	301,00 bz G
do. Lott.-A. v. 1860	5	99,75 bz
do. do. v. 1864	—	256,00 bz G
Ung. St.-Eisb.-A.	5	69,75 bz
do. Loose	—	143,00 bz B
do. Schatzsch. I.	6	85,50 bz G
do. do. kleine	6	85,25 bz
do. do. II.	5	83,40 bz B
Italienische Rente	5	70,70 bz G
do. Tabak-Obl	6	100,25 G
do. do. Actien	6	509,00 G
Rumänier	8	93,50 bz
Finnische Loose	4	38,90 bz
Russ Centr.-Bod.	5	90,00 bz
do. Engl A. 1822	5	97,50 G
do. do. A. v. 1862	5	97,50 G
Russ.-Engl. Anl	3	
Russ fund. A. 1870	5	102,50 G
Russ. cons. A 1871	5	97,75 bz
do. do. 1872	5	97,75 bz
do. do. 1873	5	98,10 bz
do. Bod.-Credit	5	85,40 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	172,00 bz
do. do. v. 1866	5	169,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	94,90 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	84,60 G
do. do kleine	4	83,50 bz
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	76,75 G
do. Liquidat.	4	68,30 G
Türk. Anl. v. 1865	5	11,20 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	33,00 bz B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 109 fl. 1 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	169,50 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	168,60 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	264,20 bz
do. 100 Rub. 3 M.	260,90 bz
Warschau 100 R. 8 T.	265,10 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. — , Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Actien.

Badische Bank	4	102,25 B
Bk. f. Rheinl u. Westf	4	64,00 G
Bk. f. Sprit- u. Pr. H.	4	62,75 bz G
Berliner Bankverein	4	81,00 bz
do. Comm.-B. Sec	4	62,50 G
do. Handels Ges.	4	85,25 bz
do. Kassen-Verein	4	175,00 B
Breslauer-Disc.-Bk.	4	62,40 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	17,50 bz
Centralbk. f. Ind. u. H	4	69,00 bz G
Cent.-Genossensch. B.	fr.	96,25 B
Chemnitzer Bank-V.	4	74,90 bz G
Coburger Credit-V.	4	72,90 bz
Cöln. Wechslerbank	4	73,25 B
Danziger Bank	fr.	135,00 bz G
Danziger Privatbank	4	117,00 G
Darmstädter Bank	4	98,60 bz
do. Zettelbank	4	94,25 G [G
Dessauer Creditbank	4	10,60 G71,00
do. Landesbank	4	117,50 G
Deutsche Bank	4	72 00 bz G
do. Genossensch.	4	90,75 G93,75
do. Hyp.-Bank	4	92 90 G [G
do. Reichsbank	fr.	
do. Unionbank	4	76,00 bz G
Disconto-Comm.	4	112,00 bz
do Prov.-Discont	4	79,10 bz
Geraer Bank	4	81,90 bz
do. Creditbank	4	51,00 bz
Gew.-B. H. Schuster	4	13,40 bz
Gothaer Privatbank	4	85,50 G
do. Grundcreditbk	4	106,00 G 99,50
Hypothek. (Hübner)	4	126 25 bz G [G
Königsb. Vereinsbank	4	78,75 B
Leipziger Creditbank	4	118,50 B
do. Discontobank	4	71,00 B
do. Vereinsbank	4	84,75 G
do. Wechselbank	4	65,50 bz G
Magdeb. Privatbank	4	104,90 B
Mecklenb. Bodencredit	4	73,40 G
do. Hypoth.-Bank	4	67,60 bz G
Meininger Creditbank	4	77,90 bz B
do. Hypothekenbk	4	100,00 bz B
Niederlausitzer Bank	4	83,00 G
Norddeutsche Bank	4	125,50 G
Nordd. Grundcredit.	4	99,00 B
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	90,00 G
Ostdeutsche Bank	fr.	85,00 G
Posener Spritactien.	4	
Petersb. Discontobank	4	101,50 B
do. Intern. Bank	4	95,25 G
Posen. Landwirthsch.	4	64,00 B
Posener Prov.-Bank	4	97,90 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	98,25 bz G
do. Centralboden.	4	
do. Hyp. Spielh.	4	120,40 bz G
Product. Handelsbank	4	83,50 G
Provinz.-Gewerbebk.	4	45,00 bz G
Rittersch. Privatbank	4	126,00 bz B
Sächsische Bank	4	119,70 G
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	79,50 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	64,10 G
Schles. Bankverein	4	84,50 B
Schles. Vereinsbank	4	86,50 G
Südd. Bodencredit	4	111,50 bz
Thüringische Bank	4	73,25 bz
Vereinsbank Quistorp	fr.	6,25 B

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	100,00 G
Dannenb. Kattun	4	17,00 G
Deutsche Baugef.	4	49,75 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	13,40 G
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	
Donnersmarckhütte	4	18,00 bz
Dortmunder Union	4	7,00 bz
Egell'sche Masch Act.	4	15,75 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	23,00 bz G
Flora f. Charlottenb.	4	14,50 G
Frist u. Roßm. Nähm.	4	42,00 bz G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	104,25 B
Georg-Marienhütte	4	60,00 G
Hibernia u. Shamr.	4	36,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	80,50 G
Kramsta, Leinen F.	4	83,50 G
Lauchhammer	4	17,25 B
Laurahütte	4	56,60 bz
Luise Tiefbau-Bergw.	4	21,75 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	115,90 B
do. Spritfabrik	4	20,00 G
Marienhütte Bergw.	4	63,50 B
Massener Bergwerk	4	24,00 B
Menden u. Schw. B.	4	49,00 B
Oberschles. Eis.-Bed.	4	27,90 G
Ostend	4	10,00 G
Phönix B.-A. Lit. A.	4	50,00 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	36,00 bz G
Redenhütte	4	2,50 bz
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	88,00 B
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	50,10 bz G
Union-Eisenwerk	4	6,50 bz B
Unter den Linden	4	17,30 bz
Wäsemann Bau-V.	4	39,00 bz G
Westend (Quistorp)	fr.	4,25 G
Wissener Bergwerk	4	26,00 bz G
Wöhlert Maschinen	4	17,60 bz G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	22,30 bz
Altona-Kiel	4	116,60 bz B
Bergisch-Märkische	4	82,75 bz
Berlin-Anhalt	4	104,90 bz
Berlin-Dresden	5	26,25 bz
Berlin-Görlitz	4	40,00 bz B
Berlin-Hamburg	4	170,50 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	79,10 bz
Berlin-Stettin	4	120,00 bz B
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	79,50 bz B
Cöln-Minden	4	101,00 bz
do. Litt. B.	5	99,40 bz
Halle-Sorau-Guben	4	12,70 bz
Hann.-Altenbeken	4	15,50 bz B
do. II Serie	4	
Märkisch Posener	4	20,40 bz
Magd.-Halberstadt	4	69,00 bz
Magdeburg-Leipzig	4	233,50 bz G
do. do. Litt. B.	4	96,00 bz B
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	98,10 B
Nordhausen Erfurt	4	32,50 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	139,50 bz
do. Litt. B.	3½	128,75 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	27,50 bz B
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder Uferbahn	4	103,75 bz
Rheinische	4	115,30 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93,10 bz G
Rhein Nahebahn	4	14,70 bz B
Stargard-Posen	4½	101,30 bz B
Thüringische	4	119,50 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,00 bz B
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,00 bz B
Weimar-Geraer	4½	45,75 bz
Albrechtsbahn	5	14,00 G
Amsterdam Rotterd.	4	111,70 bz
Aussig Teplitz	4	112,75 bz
Baltische	3	55,40 G
Böhm. Westbahn	5	74,10 bz
Brest-Grajewo	4	25,00 bz
Brest-Kiew	4	
Dux Bodenbach	4	8,75 bz B
Elisabeth-Westbahn	5	62,50 bz B
Kaiser Franz Joseph	5	56,25 G
Galiz. Karl Ludwig)	5	80,50bz79,75b
Gotthard Bahn	6	47,30 G
Kaschau-Oderberg	5	44,00 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	177,25 bz
Lüttich-Limburg	4	26,50 bz G
Mainz-Ludwigshafen	4	99,75 bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	72,50 bz
Oestr. frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	220,50 G
do. Litt. B.	5	70,25 bz
Reichenb. Pardubitz	4½	51,50 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	46,00 bz
Rjask Wyas	5	
Rumänier	4	21,75bz21,50b
Russische Staatsbahn	5	106,70 bz
Schweizer Unionbahn	4	6,80 bz G
Schweizer Westbahn	4	16,90 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	43,30 bz
Vorarlberger	5	43,00 G
Warschau Wien	4	194,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg Zeitz	5	
Berlin Dresden	5	71,25 bz G
Berlin-Görlitzer	5	82,75 G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau Warschau	5	
Chemn.-Aue-Adorf	5	19,75 bz
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	23,50 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	23,00 bz G
Hannover-Altenbek.	5	35,00 B
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	74,00 B
Märkisch-Posen	5	65,75 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	61,00 bz G
do. do C.	5	89,90 bz G
Münster-Enschede	5	11,50 G
Nordhausen-Erfurt	5	34,25 bz G
Oberlausitzer	5	42,90 B
Ostpreuß. Südbahn	5	74,00 bz G
RechteOderufer-Bahn	5	108,00 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	77,60 bz G
Saalbahn	5	26,25 bz G
Saal Unstrutbahn	5	10,00 G
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	26,00 B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90,50 G
do. do. II.	5	98,00 bz
do. do. III.	5	97,50 G
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g	3½	85,00 bz
do. do. Litt. B.	3½	85,00 bz
do. do. Litt. C	3½	76,75 bz B
do. IV.	4½	98,25 G
do. V.	4½	97,50 B
do. VI.	4½	97,25 bz B
do. VII.	5	102,50 bz B
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II	4	
do. do III.	4½	95,50 B
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	88,50 G
do. do. II	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103 00 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	95,00 G
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	100,00 B
do. Litt. B.	4½	100,00 B
Berlin-Görlitz	5	102,50 B
do. do.	4½	92,25 bz
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	104,00 G
Berl.-Potsd.-M. A. B	4	
do. do. C.	4	91,20 bz
do. do. D.	4½	96,25 bz B
do. do. F	4½	93,00 bz
Berlin-Stettin I.	4½	100,25 bz
do. do. II.	4	93,00 bz G
do do. III.	4	93,00 bz G
do. IV. v. St. g.	4½	102,90 bz
do. VI. do.	4	93,00 bz B
do. VII.	4½	97,90 bz
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	95,50 G
do. do. Litt. G	4½	95,00 G
do. do. Litt. H.	4½	91,50 G
do. do. Litt. I.	4	90,00 bz
Cöln-Minden IV.	4	92,60 G
do. do. V.	4	90,00 B
do. do. VI.	4½	96,80 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	97,90 bz G
do. do. II.	5	95,25 bz G
Hannov.-Altenbek. I	4½	95,50 G
do. do. II	4½	95,50 G
do. do. III	4½	86,75 bz G
Märkisch-Posener	5	102,25 B
Magdeb.-Halberstadt	4½	97,25 bz
do. do. de 1865	4½	95,90 B
do. do. de 1873	4½	93,00 G
do. Leipzig de 1867	4½	99,50 G
do. do. de 1873	4½	99,50 B
do. Wittenberge	3	72,25 G
do. do.	4½	98,00 B
Niederschles.-Märk. I.	4	97,20 G
do. II a 62½ thlr.	4	95,00 G
do. Obl. I. u. II	4	98,00 B
do. do. III. conv	4	96,50 B
Nordhausen-Erfurt I.	5	96,00 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	92,75 B
do. E.	3½	85,50 bz G
do. F.	4½	100,50 bz G
do. G.	4½	99,00 bz
do. H.	4½	101,20 bz
do. v. 1869	5	103,75 bz G
do. v. 1873	4	91,00 G
Oberschles. v. 1874	4½	98,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	104,00 bz
do. Niedsch. Zwgb.	3½	76 40 bz G
do. Starg. Pos.	4	92,50 G
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	102,00 B
do. Litt. B.	5	101,50 B
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	
Rheinische	4	93,00 G
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	90 50 G
do. von 1862, 64	4½	90,50 G
do. v. 1865	4½	90,50 G
do. 1869, 71, 73	5	103,00 bz G
do. v. 1874	5	103,20 bz B
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	
do. II. do.	4½	
Schlesw.-Holstein.	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	100,25 G
do. III	4	
do. V.	4½	99,50 bz B
do. VI.	4½	99,50 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	72,00 B
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	81,50 bz
do. do. II.	5	78,50 bz
do. do. III.	5	76,00 G
do. do. IV.	5	75,00 B
Lemberg-Czernow. I.	5	64,50 bz G
do. II.	5	65,00 bz
do. III.	5	56,10 bz G
do. IV.	5	52,50 bz
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	19,00 G
Mainz-Ludwigshafen	5	102,80 G
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	315,00 bz G
do. Ergänzungsn.	3	303,00 bz B
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	96,00 bz
do. II. Em.	5	96,00 bz B
Oesterr. Nordwestb.	5	72,60 G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	58,50 G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	66,00 bz
do. do. 1869	5	64,40 B
do. do. 1872	5	63,40 bz B
Rab-Graz Pr.-A.	4	70,60 bz G
Reichenb. Pardubitz.	5	73,00 G
Südösterr. (Lomb.)	3	233,00 bz
do. do. neue	3	235,25 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,00 G
do. do. 1877	6	102,00 G
do. do. 1878	6	103,00 G
do. do. Oblig.	5	76,25 bz B
Baltische, gar.	5	85,50 G
Brest-Grajewo	5	74,75 bz G
Charkow-Asow. g.	5	94,50 G
do. in Lstr. a 20.40	5	
Charkow.-Krementsch.	5	94,50 G
Jelez Orel, gar.	5	94,50 G
Jelez-Woron., gar.	5	93,75 bz G
Koslow.-Woron	5	96 00 bz G
Koslow.-Woron. Obl.	5	83,50 bz
Kursk. Chark. gar.	5	94,10 bz G
K. Chark.-As. (Obl.)	5	91,00 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	96,10 G
Losowo Sewast	5	93.00 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	99,10 bz G
Mosk.-Smolensk	5	95,00 bz B
Schuja Iwanowo	5	94,50 G
Warschau Teresp.	5	95,00 G
do. kleine	5	94,50 B
Warschau-Wien II.	5	94,50 B
do. III	5	90,90 G
do. IV.	5	86,50 G
Zarskoe-Selo	5	82,25 G

Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Pos n.